BESTENS ABGESICHERT

BAYERISCHER VERSORGUNGSVERBAND

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Lebenswelt gestalten. Arbeiten in der Kommune.

BVK Bayerische Versorgungskammer

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES VORSTANDS 6

IM PORTRÄT 10
Grundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands 10
Gesellschaftliche Verantwortung 12
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit 17

LAGEBERICHT 22
Im Profil 22
Überblick über das Geschäftsjahr 24
Geschäftsverlauf 27
Risikobericht 46
Chancen- und Prognosebericht 54

JAHRESABSCHLUSS 56
Bilanz zum 31. Dezember 2024 56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 58
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 60
Erläuterungen zur Bilanz 68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 73
Sonstige Angaben 78
Organe und Gremien 81
Verwaltungsrat 81
Bayerische Versorgungskammer 82
Kammerrat 84

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS 92
Tätigkeit des Verwaltungsrats 92
Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung 93

DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 AUF EINEN BLICK 96

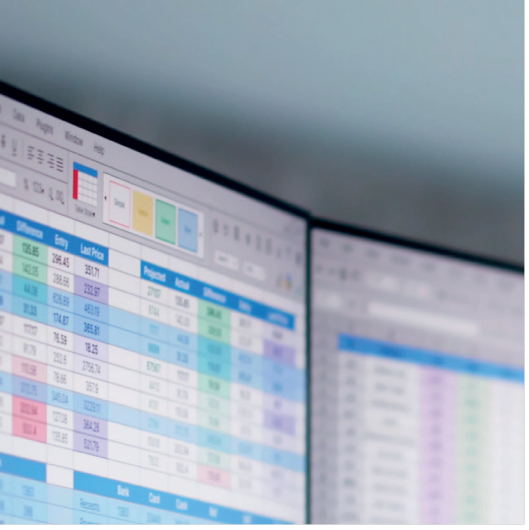

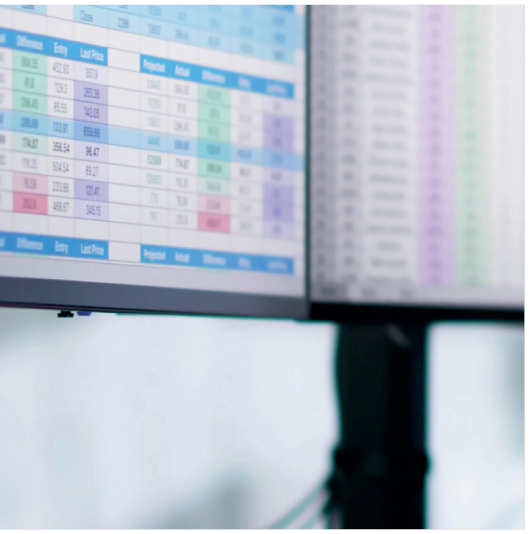

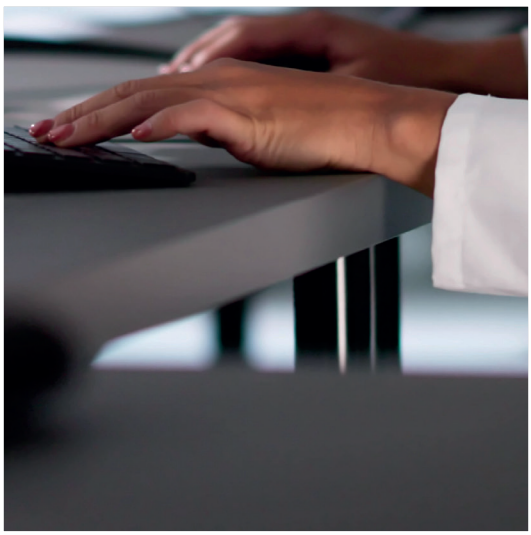

KÄMMERIN / KÄMMERER

Es gibt sie bei Gemeinden, Städten und Landkreisen. Der Kämmerer / die Kämmerin leitet die Finanzverwaltung einer Kommune und stellt den Haushaltsplan auf. Für dieses Aufgabengebiet braucht es Fachwissen, Erfahrung und – gerade in Zeiten von knappen Kassen – einen klaren Blick für das Wesentliche.

Den Überblick über die Finanzen behalten.

Der Umfang der kommunalen Haushalte in Bayern liegt bei über 50 Mrd. €. Jede Kommune muss ihren Haushalt selbständig planen, auftstellen und verwalten. Die kommunalen Finanzverwaltungen sind deshalb von zentraler Wichtigkeit für die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise.

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Liebe Leserinnen und Leser,

die Welt kommt nicht zur Ruhe: Auch 2024 war von dramatischen geopolitischen Entwicklungen geprägt. In so bewegten Zeiten ist es wichtig, klaren Kurs zu halten und den Blick nach vorne zu richten. Das Jahr 2024 stand daher bei der Bayerischen Versorgungskammer ganz im Zeichen der Zukunft.

Besonders zu spüren war dies bei der Grundsteinlegung unserer künftigen Zentrale, in die wir 2028 einziehen werden. Auch die konsequente Weiterentwicklung unserer hauseigenen IT-Infrastruktur kommt der Zukunftsfähigkeit aller Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer zugute. Bei diesem Vorhaben konnten wir im Jahr 2024 große Fortschritte erzielen.

Für den Bayerischen Versorgungsverband – BVK Beamtenversorgung – war der Ausbau des Mitglieder-Portals dabei in den letzten Jahren das wichtigste Digitalisierungsprojekt. Auch im Berichtsjahr 2024 konnten wir hier deutliche Fortschritte erzielen. Die neue Funktion des Auskunftsdialogs über die Versorgungsempfänger ist insbesondere auch für unsere Servicemitglieder von Bedeutung. Damit erhält das Mitglied eine vollständige Übersicht über die Basisdaten seiner Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Der Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt, dass auch 2024 von vielen Herausforderungen gekennzeichnet war: Das Bruttoinlandsprodukt war in Deutschland leicht rückläufig. An den Kapitalmärkten wirkten sich steigende Aktienkurse, zurückgehende Inflationsraten und sinkende Notenbankzinsen aus. Dennoch konnten wir für unsere Mitglieder auch 2024 ein solides Kapitalanlage-Ergebnis erzielen und unsere Umlagesätze konstant halten. Grundlage hierfür ist ein robustes Geschäftsmodell, das sich auf eine solidarische Umlagegemeinschaft stützt, die durch eine breit diversifizierte Kapitalanlage ergänzt wird. Mit dieser Strategie wird der Bayerische Versorgungsverband auch weiterhin Richtung Zukunft steuern.

Eine Entwicklung, die unsere Mitglieder immer stärker zu spüren bekommen, ist der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland. Dabei bieten die bayerischen Kommunen ihren Beschäftigten vielfältige Möglichkeiten, sich positiv für unser Gemeinwesen einzusetzen. Das Motto für den vorliegenden Geschäftsbericht lautet deshalb: „Lebenswelt gestalten. Arbeiten in der Kommune.“ Damit wollen wir darauf aufmerksam machen, dass die bayerischen Kommunen attraktive Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für Beamtinnen und Beamte bieten.

Die Tätigkeit im bayerischen kommunalen öffentlichen Dienst beinhaltet eine zukunftsfeste und sinnstiftende Beschäftigung, ganz besonders im Status als Beamtin oder Beamter, die sowohl für die kommunalen Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten Verlässlichkeit,

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger

VORWORT DES VORSTANDS

Attraktivität und Perspektive auch über den Eintritt in den Ruhestand hinaus bietet.

Wir als Bayerischer Versorgungsverband begrüßen die Verbeamtung im kommunalen öffentlichen Dienst, da damit nicht nur ein starkes und beständiges Rückgrat an Fachkräften bei unseren Mitgliedern geschaffen werden kann, sondern auch die Umlagegemeinschaft bei der BVK Beamtenversorgung gestärkt wird. Diese Umlagegemeinschaft bildet die Basis für die Erfüllung unseres Versorgungsauftrags.

Das Kernziel der BVK Beamtenversorgung ist und bleibt seit mehr als 100 Jahren die Verlässlichkeit und Beständigkeit über Generationen hinweg. Dieses Ziel lässt sich nur mit einer nachhaltigen und resilienten Strategie verwirklichen. Auch uns treffen langfristige Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Digitalisierung. Um trotzdem zukunftsfähig zu bleiben, entwickeln wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle erforderlichen Prozesse stetig weiter.

Im vorliegenden Geschäftsbericht erfahren Sie, wie der Bayerische Versorgungsverband schon heute das Morgen aktiv und nachhaltig mitgestaltet und die Finanzierbarkeit der Versorgungslasten für seine Mitglieder sicherstellt. Der Bayerische Versorgungsverband widmet sich dieser Aufgabe in enger Abstimmung mit unseren Selbstverwaltungsgremien und der Aufsicht.

Nun wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Axel Uttenreuther
Vorsitzender
des Vorstands

Stefan Müller
stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

André Heimrich
Mitglied des Vorstands

Christine Draws
Mitglied des Vorstands

Dr. Christian Ebersperger
Mitglied des Vorstands

VERMESSUNSINGENIEUR/IN

Bevor geplant und gebaut werden kann, muss vermessen werden. Vermessungsingenieure und -ingeneurinnen erfassen die räumlichen Daten von Flächen, Gebäuden, Gewässern etc. Die exakte Vermessung ist eine wichtige Voraussetzung für die kommunale Flächenplanung – für Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Die Infrastruktur auf Vordermann bringen.

Straßen, Brücken, Wasserleitungen, Kläranlagen, Wertstoffhöfe - ein Großteil der Infrastruktur in Deutschland befindet sich in kommunaler Hand. Für die Schaffung und Erhaltung dieser Infrastruktur sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit technischen Qualifikationen unerlässlich: Architekten und Architektinnen, Vermessungstechniker und -technikerinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen der verschiedensten Fachrichtungen.

Grundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands

AUFGABE

Der Bayerische Versorgungsverband ist eine nach dem Solidarprinzip ausgerichtete Umlagegemeinschaft.

Als solche übernimmt er die Aufgabe, die Aufwendungen seiner Mitglieder für die beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen im Umlageverfahren auszugleichen. Diese Verteilung der Versorgungslasten auf die Gesamtheit der Mitglieder schützt jedes einzelne Mitglied vor Zufallsschwankungen der Versorgungslast. So trägt der Bayerische Versorgungsverband dazu bei, die Haushaltsbelastungen seiner Mitglieder zu verstetigen und eine bessere Kalkulierbarkeit zu ermöglichen.

Zudem erbringt der Bayerische Versorgungsverband Dienstleistungen, die mit dieser Aufgabe in Zusammenhang stehen. Diese umfassen insbesondere die Berechnung und Auszahlung der Versorgungsbezüge an die Versorgungsberechtigten und die Beratung der Mitglieder in den Belangen des Versorgungsrechts.

Der Bayerische Versorgungsverband kann gegen Erstattung der Verwaltungskosten Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auch für Nichtmitglieder erbringen (Servicemitgliedschaft).

VERWALTUNG

Der Bayerische Versorgungsverband ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 16 Vertreterinnen und Vertretern, die von den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten bzw. den Mitgliedern der Landesausschüsse der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen (außer Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger) benannt werden, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Versorgungsverbands.

In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands sowie der Besetzung von Leitungsfunktionen der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen des Bayerischen Versorgungsverbands sind

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG),
- die Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands.

AUFSICHT

Der Bayerische Versorgungsverband steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe die Geschäfte der Versorgungseinrichtungen im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt rund 2,7 Mio. Versicherten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern, ca. 117 Mrd. € Kapitalanlagen und 1.620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Versicherten und deren Arbeitgebern,
- als bedeutende Kapitalmarktteilnehmerin
- und als Arbeitgeberin.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer, den Mitgliedern und Versicherten ihrer Versorgungseinrichtungen jederzeit eine sichere und rentable Altersversorgung zu geben. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien ihrer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungseinrichtungen in gemeinsamen Verbänden.

Der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber muss die Bayerische Versorgungskammer die eingezahlten Beiträge der Versicherten und die Umlagen der Mitglieder rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nimmt die Bayerische Versorgungskammer auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist, Risiken und Chancen in der Kapitalanlage im Zusammenhang mit ESG-Themen (Environmental, Social and Corporate Governance) in vollem Umfang zu erfassen. Das ist ein langfristiger Prozess, der aber notwendig ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Die Bayerische Versorgungskammer wurde damit im Sommer 2021 als erster Altersversorger in Deutschland Teil eines Netzwerkes der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO_2-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null reduzieren wollen. 2022 hat die Bayerische Versorgungskammer ihre Zwischenziele bis 2025 veröffentlicht, wobei in den Hauptanlageklassen eine Emissionsreduktion um 22 % erzielt werden soll.

Als erster Altersversorger in Deutschland ist die Bayerische Versorgungskammer zudem 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) beigetreten, um die branchenweite Zusammenarbeit bei standardisierten ESG-Metriken im Bereich Private Equity zu fördern.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf die nächste Ebene zu heben, wurde 2022 das Beratungsprojekt ESG-Evolution gestartet und im April 2023 abgeschlossen. Durch externe Unterstützung wurden die Themen Sustainable Finance (u. a. Regulatorik und Status quo in der Kapitalanlage), Sustainable Organization (fachliche und organisatorische Weiterentwicklung) und Sustainable Brand (interne und externe Kommunikation) beleuchtet. Aus dem Beratungsprojekt wurden Handlungsempfehlungen definiert, die intern mit den einzelnen Abteilungen auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit diskutiert wurden und in den nächsten Geschäftsjahren umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern und Versicherten der Versorgungseinrichtungen und ihren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

2024 wurde der erste öffentliche Nachhaltigkeitsbericht unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erstellt, der einen kompakten Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Berichtsjahr 2023 bietet und die Bereiche Organisation, Kapitalanlage, Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts für das Jahr 2023 ist auf freiwilliger Basis erfolgt und wird mit einem anschließenden Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt.

Ihre wesentlichen Handlungsfelder sieht die Bayerische Versorgungskammer dort, wo sie am meisten bewirken kann. Dazu zählt ihre

- Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit

Lange Zeit galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien) als nicht finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern eines nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen langfristig einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sind zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa und damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade in Krisen zeigte sich, dass Missverhältnisse von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben können. Für

die Versorgungseinrichtungen ist eine lang anhaltende, stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik langfristig den Interessen und dem Wohl der Mitglieder und Versicherten dient.

Die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass die Versorgungseinrichtungen bzw. die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, z. B. über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in ihrer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, z. B. über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über ihren Partner, Columbia Threadneedle Management Limited (CTML), wirksames Engagement bei den Firmen, in die sie investiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise dokumentiert und veröffentlicht;
- von den Gesellschaften, in welche sie investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, z. B. im Rahmen des laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierungen (z. B. GRESB, Leed u. a.);
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben;
- mit den anderen Unterzeichnenden der UNPRI zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über ihre Aktivitäten und ihre Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so z. B. im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf der Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance bildet fortan die Grundlage unserer Klimastrategie und zeigt, dass die Bayerische Versorgungskammer ihre Verantwortung an den Kapitalmärkten wahrnimmt. Das heißt, dass ihr heutiges Handeln nicht zulasten der Zukunft stattfinden darf. Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen muss so gestaltet werden, dass diese auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Aus ökologischer Sicht bedeutet dies eine aktive Gestaltung und Abwendung von nicht nachhaltigen Ansätzen im Ressourcenverbrauch, der Umweltnutzung und bei sozialen Standards, um den Weg für umweltverträglichere Alternativen zu ebnen.

Die Net-Zero Asset Owner Alliance wurde auf dem UN-Klimagipfel in New York 2019 gegründet und gemeinsam mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, den Principles for Responsible Investment, dem WWF, Global Optimism sowie zwölf Pensionsfonds und Versicherern aus der ganzen Welt aufgebaut. Um den Klimawandel zu bekämpfen, wollen Asset Owner weltweit mit ihren Anlagestrategien dazu beitragen, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Daher verpflichten sich die Mitglieder, die CO_2-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis Mitte des Jahrhunderts nach dem Stand der Wissenschaft auf Netto-Null zu reduzieren. Insgesamt gehören dem Zusammenschluss derzeit 89 institutionelle Großinvestoren an. Sie verwalten zusammen ein Vermögen von 9,5 Bio. US-Dollar (Stand: 31. Dezember 2024).

Grundsätzliche Überzeugungen der Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hinter-

grund ist die Bayerische Versorgungskammer sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Sie ist der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Durch die Beobachtung der ESG-Kriterien erhält sie ein weiteres Analysewerkzeug, welches mehr Transparenz über ihre Partner und Investitionen verschafft. Daraus gewonnene Erkenntnisse können zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung eingesetzt werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für die Bayerische Versorgungskammer steht als Geschäftsführung vor allem die rechtmäßige, versicherten- bzw. mitgliederorientierte Umsetzung ihres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihren Gremien bis hin zur Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen ihrer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen, wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten und Verhaltensgrundsätzen basiert, verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Dieser Wertekanon bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Befolgung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management.

Das Compliance Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie z. B. Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Versorgungskammer setzt als Geschäftsführung für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte steht ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind daher ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit 1.620 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Nach der ab 2. Mai 2024 gültigen Dienstvereinbarung „Flexible Arbeit“ können bis zu 60 % und unter weiteren Voraussetzungen 80 % der regelmäßigen, monatlichen, individuellen Arbeitszeit flexibel gearbeitet werden – soweit alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die „Flexible Arbeit“ kann dann im Homeoffice oder mobil erfolgen.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 8 % des Personalbestands) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema Nachwuchs überlässt die Bayerische Versorgungskammer nicht dem Zufall. Sie bildet Immobilienkaufleute und Kaufleute für Büromanagement aus. Sie bietet ihren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Neben der Berufsausbildung werden derzeit auch zwei Studiengänge angeboten: Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) und Duales Studium Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science). Beide Studiengänge werden in Kooperation mit namhaften Hochschulen durchgeführt.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen, wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger, besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung unserer familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits berufundfamilie® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für die Bayerische Versorgungskammer als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit

Der Bayerische Versorgungsverband zählt 1.936 Umlagemitglieder mit 15.991 angemeldeten Dienstkräften, deren Spannbreite von der Großstadt bis hin zum ländlichen Zweckverband reicht. Hinzu kommen noch 78 Servicemitglieder, die sich darauf verlassen, dass ihre Versorgungsempfänger von der BVK Beamtenversorgung kompetent und zuverlässig betreut werden. Insgesamt erhalten 17.198 Empfängerinnen und Empfänger von uns ihre Versorgungsleistungen.

Den angemeldeten Dienstkräften seiner Umlage- und Service-Mitglieder steht der Bayerische Versorgungsverband mit Information und Beratung jederzeit zur Seite.

Für seine Kundinnen und Kunden erbringt der Bayerische Versorgungsverband somit eine ganze Palette von unterschiedlichen Dienstleistungen – Beispiele hierfür sind: bestmögliche Unterstützung der Mitglieder in allen Belangen des Meldewesens der Beamtenversorgung, Beratung der Dienstherren zu verschiedensten Aspekten des Versorgungsrechts, Vorausberechnung von Versorgungsbezügen und die Beantwortung von Fragen der Angemeldeten und Leistungsbezieher. Unsere übergeordnete Richtschnur dafür ist, dass die Serviceleistungen der BVK Beamtenversorgung allen, die sie in Anspruch nehmen, einen spürbaren Nutzen bringen sollen.

MITGLIEDER-PORTAL

Das Online-Mitglieder-Portal des Bayerischen Versorgungsverbands entwickelt sich dabei immer mehr zu einer umfassenden Service-Plattform für die Mitglieder. Das Portal wird nunmehr von allen Mitgliedern für Meldevorgänge wie das Anzeigen von Versorgungsfällen, die Anmeldung von Dienstkräften oder Änderungsmitteilungen genutzt. Im Jahr 2024 konnte dabei die Anmelde-Funktion im Portal erweitert werden. Seit September 2024 können auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Versorgungsrechten über das Portal angemeldet werden.

Sämtliche Dokumente und Nachweise, die im Zuge von digitalen Meldevorgängen benötigt werden, können die Mitglieder mittlerweile als Dateien hochladen. Das gilt nun auch für amtsärztliche Gutachten, für die ein datenschutzkonformes Upload-Verfahren entwickelt wurde.

Konsequenterweise werden auch viele Dokumente, die bei unserer Sachbearbeitung im Zuge von Meldevorgängen entstehen, den Mitgliedern regelmäßig nur noch digital über das Portal zugestellt. Das gilt für Anmelde- und Abmeldebestätigungen, die Dienstzeitenübersichten, die Bestätigung von Änderungsmitteilungen und noch weitere Dokumente.

Auch jenseits der Meldevorgänge für einzelne Dienstkräfte gehen wir immer mehr dazu über, den Mitgliedern wichtige Dokumente nur noch über das Portal zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft bereits seit Dezember 2022 den Umlagebescheid für alle Umlagemitglieder einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie dem Versorgungsverzeichnis, den Besoldungs- und Auszahlungslisten und der Umlageberechnung. Auch Pensions-

rückstellungsgutachten, die einzelne Mitglieder bei uns anfordern können, stellen wir diesen nur noch über das Portal zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite haben wir eine dauerhafte Feedbackbefragung zum Mitglieder-Portal eingerichtet, die wir regelmäßig auswerten. Dadurch haben wir die Möglichkeit, Anregungen und Kritik der Portalnutzer bei unseren Mitgliedern zu sammeln und diese bei der Weiterentwicklung des Portals zu berücksichtigen.

Eine neue Funktion, die in diesem Jahr im Portal eingeführt wurde, ist insbesondere auch für die Service-Mitglieder bedeutsam: der Auskunftsdialog über Versorgungsempfänger. Seit September 2024 können den Mitgliedern auch die Personen, die Versorgungsleistungen empfangen oder empfangen haben, im Portal angezeigt werden. Damit hat das Mitglied eine vollständige Übersicht über die Basisdaten seiner Versorgungsempfänger. Zudem können seit September 2024 auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Versorgungsrechten über das Portal angemeldet werden.

Von grundlegender Wichtigkeit ist die Datensicherheit im Portal. So wurde beim Portal-Zugang eine Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt. Das heißt: Seit Ende September 2024 wird jeder Portalnutzer bei der Anmeldung aufgefordert, zusätzlich zu Benutzernamen und Passwort auch eine Service-PIN einzugeben. Durch diesen zweiten Faktor wurde die Daten- und Nutzersicherheit beim Portal-Zugang deutlich erhöht. Zugriffe durch nicht nutzungsberechtigte Personen sind damit so gut wie ausgeschlossen. Über Anwendungsmöglichkeiten, neue Funktionalitäten und sonstige Fragen zum Portal informieren wir die Mitglieder mit einem Portal-Newsletter. In 2024 erschienen davon zwei Ausgaben – im Mai und im September.

FACHLICHE INFORMATION

Der Portal-Newsletter ist eines der beiden Informationsmedien, die wir regelmäßig an unsere Mitglieder verschicken. Das andere sind die Rundschreiben des Bayerischen Versorgungsverbands. Davon gab es im Jahr 2024 nur eine Ausgabe, die im August verschickt wurde.

Die Rundschreiben werden nach dem Versand als pdf-Dateien auf unserer Internetseite abgelegt. Alle Rundschreiben des Bayerischen Versorgungsverbands seit dem Jahr 1998 können über die Internetseite eingesehen werden. Damit bilden sie eine fachspezifische Bibliothek, mit deren Hilfe man Themen langfristig verfolgen kann.

Um unsere Mitglieder kurzfristig über wichtige Veränderungen zu informieren, nutzen wir zudem die aktuellen Meldungen auf unserer Internetseite. Dies geschah im Jahr 2024 vier Mal – Themen waren dabei: die Besoldungs- und Bezügeanpassung 2024/2025 inklusive des Inflationsausgleichs sowie deren Auswirkungen auf die Versorgungsleistungen, der neue Orts- und Familienzuschlag (OFZ) und der zum ersten Mal von der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht.

RUHEGEHALTSVORAUSBERECHNUNGEN

Eine Serviceleistung, die traditionell sehr gut nachgefragt wird, ist die Erstellung von Ruhegehaltsvorausberechnungen. Im Jahr 2024 wurden von uns rund 300 Ruhegehaltsvorausberechnungen erstellt, die auf schriftlichem Weg angefordert wurden.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Das persönliche Beratungsgespräch am Telefon ist weiterhin ein wichtiges Service-Format. Insbesondere dann, wenn es um die konkrete Versorgungssituation geht, ist das persönliche Telefongespräch sehr beliebt. Dabei wird unsere umfassende Kompetenz in allen Fragen der Beamtenversorgung nicht nur von unseren Mitgliedern, sondern auch von deren Angemeldeten und den Leistungsbeziehern gerne genutzt.

Im Vergleich zu 2023 stieg die Zahl der eingegangenen Telefonate leicht um 632 auf 15.101 im Jahr 2024. Das ist ein Anstieg um 4,4 %. Der Großteil der Telefongespräche entfiel dabei auf unsere beiden „allgemeinen“ Hotlines zu Fragen der Versorgung und der Mitgliedschaft. Aber auch bei unserer Hotline zum Mitglieder-Portal ist das Aufkommen mittlerweile beträchtlich. Dort gingen 2024 insgesamt 709 Anrufe ein. Das ist im Vergleich zum Vorjahre (816 Anrufe) ein leichter Rückgang. Die dennoch rege Inanspruchnahme der Hotline zeigt, dass das Mitglieder-Portal mittlerweile regelmäßig genutzt wird, und das Interesse an seinen Funktionalitäten hoch ist.

KONTINUIERLICHE KONTAKTPFLEGE

Zu den bayerischen Landräten und Landrätinnen, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie kommunalen Entscheidungsträgern stehen wir traditionell in einem engen Kontakt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet unser Beratungsservice in Zusammenarbeit mit dem Key Account Management. Insbesondere persönliche Beratungen bei den Mitgliedern sowie Gespräche bei verschiedenen Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände nutzen wir häufig für den direkten Austausch. Einen Höhepunkt stellt hier immer die Fachmesse „Kommunale“ dar, die aber aufgrund ihres zweijährigen Turnus in 2024 nicht stattfand.

FACHARZT / FACHÄRZTIN FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Die Behandlung psychischer Erkrankungen verlangt nicht nur profundes Fachwissen, sondern auch Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Geduld. Das Ziel ist es, die psychische Gesundheit der Patientinnen und Patienten wiederherzustellen und zu erhalten.

In schwierigen Lagen Beistand leisten.

Die sieben bayerischen Bezirke sind Mitglieder der Umlagegemeinschaft des Bayerischen Versorgungsverbands. Die Bezirkskliniken gehören zu den größten öffentlichen Trägern psychiatrischer, psychosomatischer und neurologischer Versorgung in Bayern. Sie beschäftigen über 20.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen Medizin und Krankenpflege.

Im Profil

BAYERISCHER VERSORGUNGSVERBAND

Mitgliedschaft
Um die kommunalen Haushalte vor übermäßigen Versorgungslasten zu schützen, wurde im Jahr 1916 der Bayerische Versorgungsverband als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Ihm gehören per Gesetz Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweck- und Schulverbände als Pflichtmitglieder an.

Als freiwillige Mitglieder können in den Bayerischen Versorgungsverband aufgenommen werden: Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände dieser juristischen Personen, juristische Personen des Privatrechts, die überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder als gemeinnützig anerkannt sind, und Fraktionen kommunaler Vertretungskörperschaften.

Die Pflicht- und die freiwilligen Mitglieder bilden gemeinsam den Bestand der sogenannten"Umlagemitglieder" des Bayerischen Versorgungsverbands.

Direkte Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen dem Bayerischen Versorgungsverband und seinen Mitgliedern, nicht aber zu deren Beamtinnen und Beamten bzw. deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten.

Der dauerhafte Bestand an Umlagemitgliedern und Dienstkräften ermöglicht u. a. eine sichere Berechnung der Leistungsfinanzierung und der damit verbundenen Kosten. Die erhobenen Umlagen können abzüglich der Verwaltungskosten nahezu vollständig ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden.

Zudem kann der Bayerische Versorgungsverband gegen Erstattung der Verwaltungskosten Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auch für Nichtmitglieder erbringen. Das ist die sogenannte „Servicemitgliedschaft“. Die Servicemitglieder gehören nicht der Umlagegemeinschaft an und erstatten dem Bayerischen Versorgungsverband die an die Leistungsempfänger ausgezahlten Versorgungsleistungen in voller Höhe.

Finanzierungsverfahren
Der Bayerische Versorgungsverband trägt die Aufwendungen für die Versorgungslasten seiner Umlagemitglieder. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Umlageverfahren von den Mitgliedern erbracht. Um eine langfristige und gleichmäßige Haushaltspolitik mit hoher Planungssicherheit bezüglich der künftigen Versorgungslasten zu ermöglichen, wird der Umlagesatz vom Verwaltungsrat für einen längeren Zeitraum festgesetzt.

Im Umlageverfahren werden die Versorgungslasten auf die Gesamtheit der Umlagemitglieder verteilt. Hierdurch sind die einzelnen Mitglieder vor übermäßigen Belastungen, wie sie zum Beispiel durch eine außergewöhnliche Häufung von Versorgungsfällen entstehen können, geschützt.

Seit 1997 baut der Bayerische Versorgungsverband im Bestand seiner Rücklagen zudem auf freiwilliger Basis eine Schwankungsrückstellung auf. Sie dient dazu, den durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Anstieg des Umlagesatzes abzumildern (siehe Abschnitt Rücklagen und Rückstellungen, Seite 42).

Leistungsspektrum

Der Bayerische Versorgungsverband bestreitet nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen (z. B. Unfallfürsorge, Leistungen des Versorgungsausgleichs oder Nachversicherungsbeiträge).

Die Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands umfassen:

- Ruhegehalt (wegen Alters oder Dienstunfähigkeit)
- Hinterbliebenenversorgung
- Sterbegeld
- Unfallfürsorge
- Leistungen bei Versorgungslastenteilung nach Dienstherrenwechsel
- Leistungen des Versorgungsausgleichs nach Ehescheidungen
- Nachversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Versorgungsleistungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- freiwillige Leistungen (z. B. bei Rehabilitationsmaßnahmen)

Beginn und Höhe der Leistungen richten sich dabei im Allgemeinen nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen.

Zusätzlich bietet der Bayerische Versorgungsverband seinen Mitgliedern und deren Bediensteten einschlägige Rechtsberatung zur Beamtenversorgung und stellt umfassendes Informationsmaterial für seine Mitglieder sowie für deren Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten zur Verfügung.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Der Bayerische Versorgungsverband ist zusammen mit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA).

Die AKA hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Diskussionsforum für alle Vollzugs- und Rechtsfragen die Einheitlichkeit des Satzungsrechts ihrer 43 Mitgliederkassen zu fördern. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren gibt die AKA eigene Stellungnahmen ab und steht kommunalen Spitzenverbänden beim Verfassen von Gutachten beratend zur Seite.

Überblick über das Geschäftsjahr

ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSEINRICHTUNG

Die Zahl der Umlagemitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands sank leicht um drei und lag am Ende des Geschäftsjahrs bei 1.936 (Vorjahr: 1.939). Die Zahl der Servicemitglieder sank ebenfalls um drei auf 78 Mitglieder (Vorjahr: 81).

Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte blieb ebenfalls nahezu gleich. Sie sank minimal um sechs Personen und lag im Berichtsjahr bei 15.991 (Vorjahr: 15.997).

Die Versorgungsfälle bei den Umlagemitgliedern stiegen sehr moderat an. Sie wuchsen um 1,1 % auf 14.103 (Vorjahr: 13.948). Das Resultat aus nahezu gleichbleibenden Angemeldeten und moderat zunehmenden Versorgungsfällen ist eine leichte Erhöhung des Versorgungsquotienten. Er stieg um einen Prozentpunkt an und lag im Jahr 2024 bei 88,2 % (Vorjahr: 87,2 %).

Die Versorgungsfälle bei den Servicemitgliedern sanken hingegen leicht um -1,2 %. Am Ende des Jahres 2024 betrugen sie 3.095 (Vorjahr: 3.133). Betrachtet man die Umlagemitglieder und die Servicemitglieder gemeinsam, dann betreute der Bayerische Versorgungsverband im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 17.198 Versorgungsfälle (Vorjahr: 17.081).

Die Geschäftstätigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands wurde im Berichtsjahr vor allem durch die im Folgenden aufgeführten Punkte beeinflusst:

Anpassung der Bezüge sowie Inflationsausgleichszahlungen

Im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 (GVBl. Seite 170) wurde der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom Dezember 2023 für die Beamten und Beamtinnen in Bayern übernommen. Dadurch wurden zum 1. November 2024 die Grundgehälter um 200 € und die dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % erhöht. Ein weiterer Erhöhungsschritt wurde in Form einer linearen Besoldungsanpassung in Höhe von 5,5 % vollzogen.

Der Tarifabschluss enthielt auch Inflationsausgleichszahlungen, die aus einer Einmalzahlung für Dezember 2023 in Höhe von 1.800 € und Monatszahlungen in Höhe von jeweils 120 € für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 bestanden.

Die Regelungen zu den Inflationsausgleichszahlungen wurden auf den Versorgungsbereich übertragen und führten zu entsprechenden Erhöhungen der Versorgungsbezüge durch Inflationsausgleichszahlungen in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes.

Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags

Das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile vom 10. März 2023 (GVBl. Seite 80) brachte in Bayern sowohl umfangreiche als auch komplexe Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Im Geschäftsjahr 2024 konnten die Umstellungen vollständig abgeschlossen werden – inklusive

separater Nachzahlungen für den Zeitraum von 2020 bis März 2023.

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155) wurde zum 1. Juli 2023 unter anderem eine Staffelung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung nach Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder eingeführt.

Nach einer diesbezüglichen Abfrageaktion unter den gesetzlich versicherten Versorgungsempfängern im Jahr 2023 wurde im Berichtsjahr intensiv an der Erstellung einer automatischen Schnittstelle mit den Kranken- bzw. Pflegekassen gearbeitet. Die Schnittstelle soll bis Mitte 2025 einsatzfähig sein.

Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Zum 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) in Kraft getreten. Dadurch wurden die Wählbarkeits-Altersgrenzen für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen aufgehoben und die Einwohnergrenze für die regelmäßige Hauptamtlichkeit eines Bürgermeisters, einer Bürgermeisterin von 5.000 auf 2.500 Einwohner abgesenkt.

ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN UMFELDES

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bleibt weiterhin herausfordernd. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Phase struktureller Stagnation, da die weltweite Nachfrage nach Industrieerzeugnissen gering ist.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Deutschland im Jahr 2024 absolut betrachtet weiterhin leicht zurückgegangen. So betrug der Rückgang allerdings lediglich rund 0,2 % verglichen mit einem Minus von 0,3 % im Vorjahr. Die Inflationsrate ging im Jahr 2024 auf 2,2 % zurück. Nach einer längeren Phase restriktiver Geldpolitik konnte die Europäische Zentralbank im Juni diese lockern und senkte den Leitzins schrittweise zum Jahresende auf 3 %. Neben der sinkenden Inflation lassen auch die positiven Reallöhne auf einen Anstieg des Konsums hoffen.

Trotz des leicht negativen Wirtschaftswachstums hat sich der Aktienmarkt positiv entwickelt: Der DAX stieg bis Ende Dezember 2024 auf rund 19.900 Punkte. Die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer auf weitere Zinssenkungen sowie einen Rückgang der Inflation unterstützten die Aktienmärkte. Die erfolgten Zinssenkungen trieben die Anleihekurse in die Höhe.

Nach wie vor ist der Druck auf den Immobilienmarkt wegen der drastisch gestiegenen Finanzierungskosten hoch. Viele Projektentwickler sahen sich beispielsweise gezwungen, Bauprojekte zu pausieren. Das gefasste Ziel der

Bundesregierung, pro Jahr 400.000 Neubauwohnungen in Deutschland fertigzustellen, konnte auch im Jahr 2024 nicht realisiert werden. Die Zahl der neu genehmigten Wohnungen lag in Deutschland 2024 bei rund 194.000 (Stand November 2024). Dies ist unter anderem auf die verschärften energetischen Standards sowie die gleichzeitige Kürzung der Neubauförderung zurückzuführen.

Der Wechselkurs des Euro zum US-Dollar ist nach seinem Anstieg im Vorjahr nun wieder etwas gefallen. Durch die US-Präsidentschaftswahlen im November haben die Risiken für die Weltwirtschaft zugenommen.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit den Folgen des weltweit fortschreitenden Klimawandels. Die deutlichen Auswirkungen der Klimakrise sind bereits sicht- und spürbar: Die Zunahme und Intensivierung von Dürren und Extremwetterereignissen beispielsweise führen zu hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Schäden – eine schwierige Aufgabe für Staat und Wirtschaft. Die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung wirken sich zunehmend auf die Finanzmärkte aus.

Geschäftsverlauf

ALLGEMEINES

Im Jahr 2024 konnte der Bayerische Versorgungsverband einen Anstieg des Umlageaufkommens um 19,0 Mio. € (Vorjahr: +19,1 Mio. €) verzeichnen. Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,9 Mio. € (Vorjahr: +3,1 Mio. €).

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten – um 44,7 Mio. € (+7,8 %, Vorjahr: +5,9 %) auf 619,6 Mio. €.

Die Kapitalanlagebestände wuchsen um 88,3 Mio. € auf nunmehr 1.682,4 Mio. € (Vorjahr: +68,4 Mio. €) an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.550,7 Mio. € auf 1.608,4 Mio. € (+3,7 %, Vorjahr: +5,5 %) gestiegen. Sie dienen dazu, die Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Deckungsrückstellung (bestehend aus Schwankungsrückstellung und Rückstellung für außerordentliche Belastungen) in Summe von 1.384,3 Mio. € auf 1.444,5 Mio. € gestiegen (+4,4 %, Vorjahr: +7,2 %).

Entwicklung des Mitgliederbestands

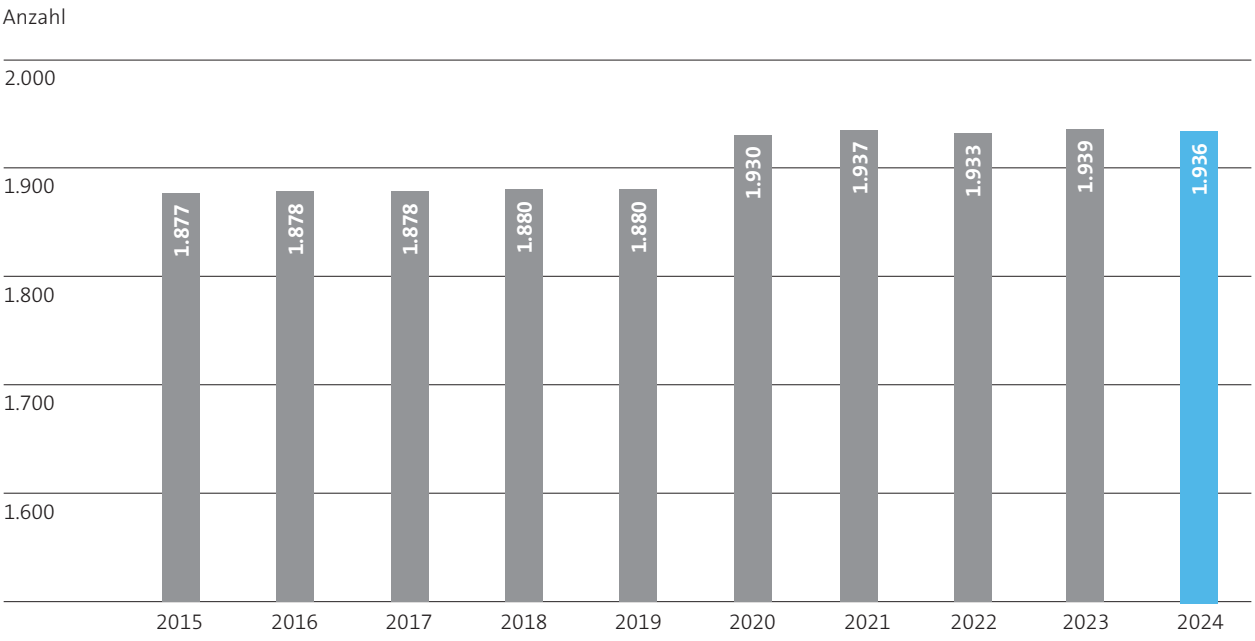

BESTANDSENTWICKLUNG

Mitglieder

Die Zahl der Umlagemitglieder (ohne Servicemitglieder) lag am Ende des Berichtsjahres bei 1.936. Dies entsprach einer Reduzierung um drei Mitglieder bzw. um -0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Abgänge gab es bei den Verwaltungsgemeinschaften – um zwei Mitglieder – sowie bei den Schul- und Zweckverbänden um ein Mitglied. Immer noch stellen Städte und Gemeinden mit rund 71 % mit Abstand die größte Mitgliedergruppe dar.

Servicemitglieder

Die Zahl der Servicemitglieder des Bayerischen Versorgungsverbands sank im Berichtsjahr um drei (-3,9 %). Sie betrug somit 78 (Vorjahr: 81). Grund dafür waren Fusionen unter den bayerischen Sparkassen.

Da die Servicemitglieder nicht der Umlagegemeinschaft des Bayerischen Versorgungsverbands angehören, sind sie in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt. Auch bei den weiteren Ausführungen zum Geschäftsverlauf sind sie nicht berücksichtigt – mit Ausnahme des Abschnitts „Dienstleistungen für Servicemitglieder“ auf Seite 39.

Der Mitgliederbestand [1] setzte sich wie folgt zusammen:

Mitgliedergruppen	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023
Landkreise	71	71
Städte und Gemeinden	1.371	1.371
Verwaltungsgemeinschaften	288	290
Schul- und Zweckverbände	110	111
Rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlicher Rechtsform	1	1
Freiwillige Mitglieder	95	95
Gesamtbestand	**1.936**	**1.939**

[1] Einschließlich der ehem. Mitglieder, für die weiterhin Leistungen erbracht und Umlagen erhoben werden (§ 20 der Satzung).

Angemeldete Dienstkräfte

Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte blieb im Jahresvergleich nahezu unverändert. Sie sank minimal um sechs Personen von 15.997 auf insgesamt 15.991. Das ist eine Reduzierung um 0,04 %.

	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Angemeldete Dienstkräfte	**15.991**	**15.997**	**-0,04 %**

Durchschnittsalter der angemeldeten Dienstkräfte

Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass das Durchschnittsalter der angemeldeten Dienstkräfte in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken ist. Lag es im Jahr 2019 noch bei 46 Jahren und 1 Monat, so waren es im Berichtsjahr 2024 44 Jahre und 3 Monate (Vorjahr: 44 Jahre und 5 Monate). Das Durchschnittsalter der Neuzugänge betrug 29 Jahre und 4 Monate (Vorjahr: 29 Jahre und 1 Monat).

Geschlechterverteilung

Unter den angemeldeten Dienstkräften zählen die älteren Jahrgänge deutlich mehr Männer als Frauen. Dies beruht darauf, dass in diesen Jahrgängen Frauen oftmals frühzeitig und dauerhaft aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. In den jüngeren Jahrgängen (unter 40 Jahre) nimmt der Anteil der Frauen hingegen deutlich zu und übersteigt teilweise den Anteil der männlichen Dienstkräfte.

Alters- und Geschlechtsstruktur der angemeldeten Dienstkräfte

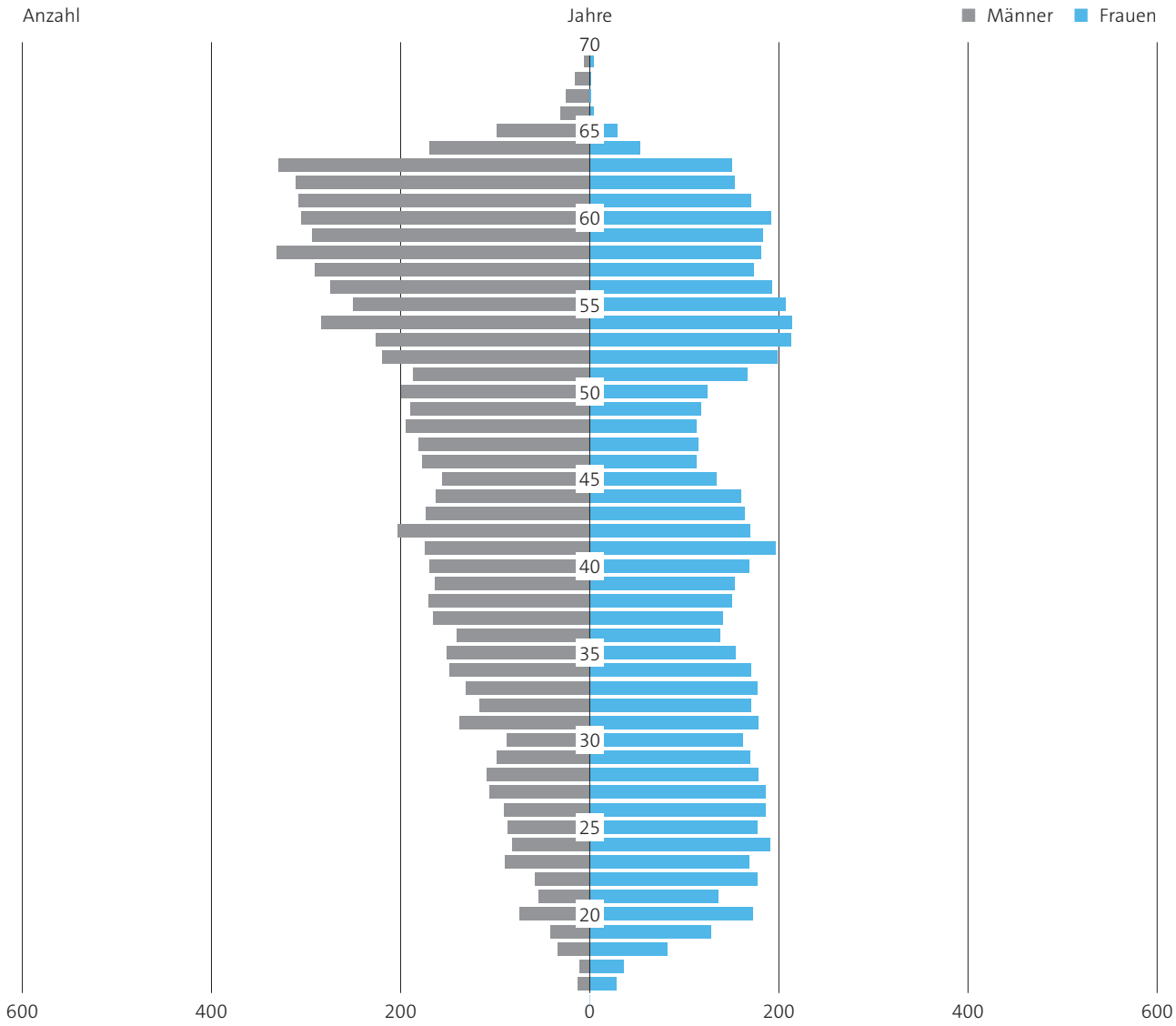

Versorgungsfälle

Im Berichtsjahr 2024 stieg die Zahl der Versorgungsfälle wieder leicht an – um 155 auf 14.103. Das ist ein Plus von 1,1 %.

	Anzahl am 31.12.2024	Anzahl am 31.12.2023	Veränderung 2023/2024
Ruhegehaltsempfänger	10.695	10.511	+ 1,8 %
Witwen / Witwer	3.226	3.243	- 0,5 %
Waisen	182	194	- 6,2 %
Gesamtbestand	**14.103**	**13.948**	**+ 1,1 %**

Entwicklung der Versorgungsfälle

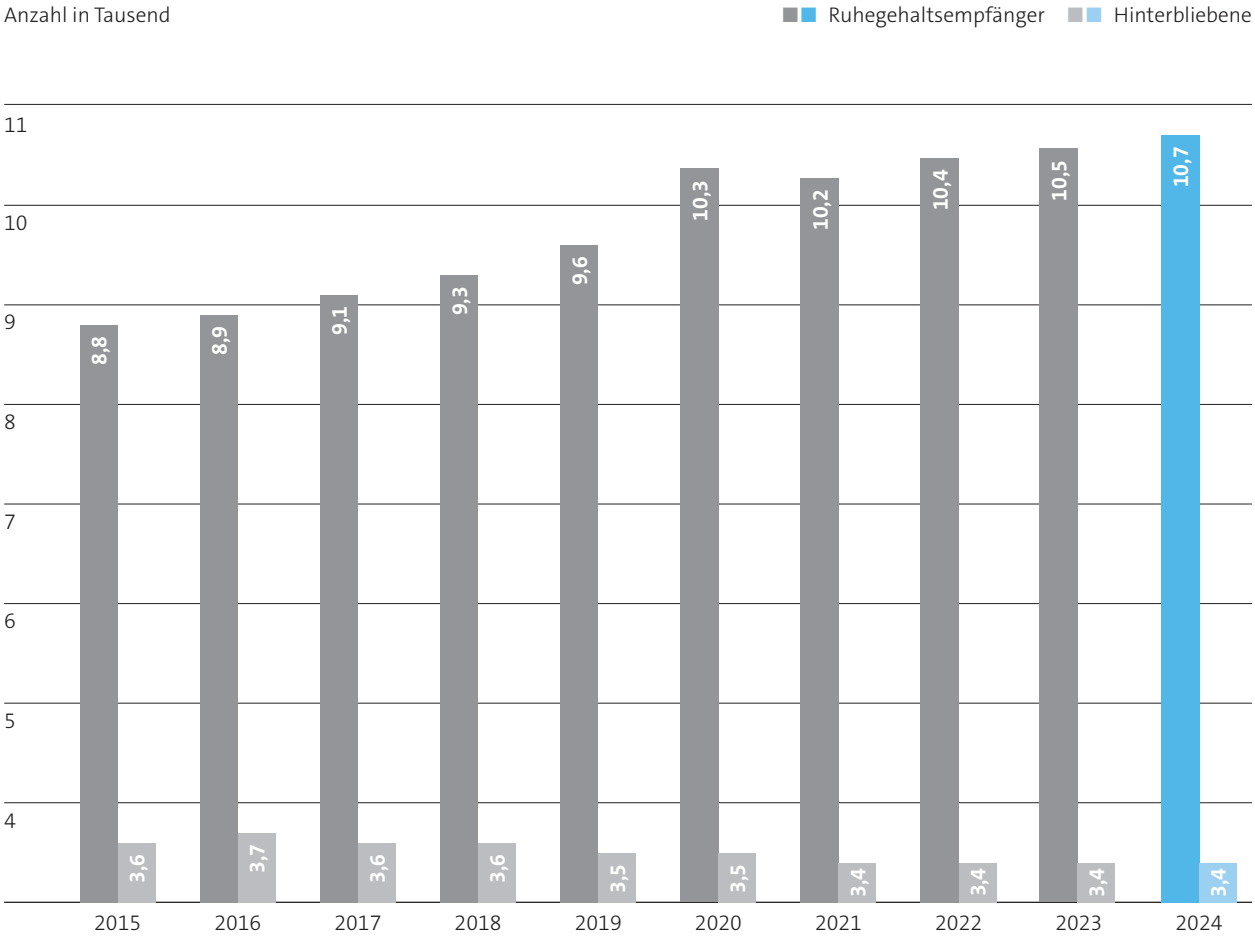

Ursache der neu eingetretenen Versorgungsfälle
Im Berichtsjahr traten insgesamt 489 Versorgungsfälle neu ein. Das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze war in 2024 die Ursache für 18,0 % (Vorjahr: 18,6 %) der neu eingetretenen Fälle.

Insgesamt 9,4 % (Vorjahr: 10,9 %) der neuen Versorgungsfälle waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Bei 3,1 % der Fälle (Vorjahr: 2,9 %) waren sonstige Ursachen der Grund für den Eintritt des Versorgungsfalls.

Der weitaus größte Anteil mit 69,5 % der Versorgungsfälle (Vorjahr: 67,6 %) war auf die Ursache Antragsaltersrente zurückzuführen. Unter dieser Rubrik sind seit 2016 auch die Versorgungsempfänger mit Antragsruhestand wegen Schwerbehinderung enthalten. Diese wurden zuvor unter der Rubrik „Sonstige“ ausgewiesen.

Ursachen der neu eingetretenen Versorgungsfälle

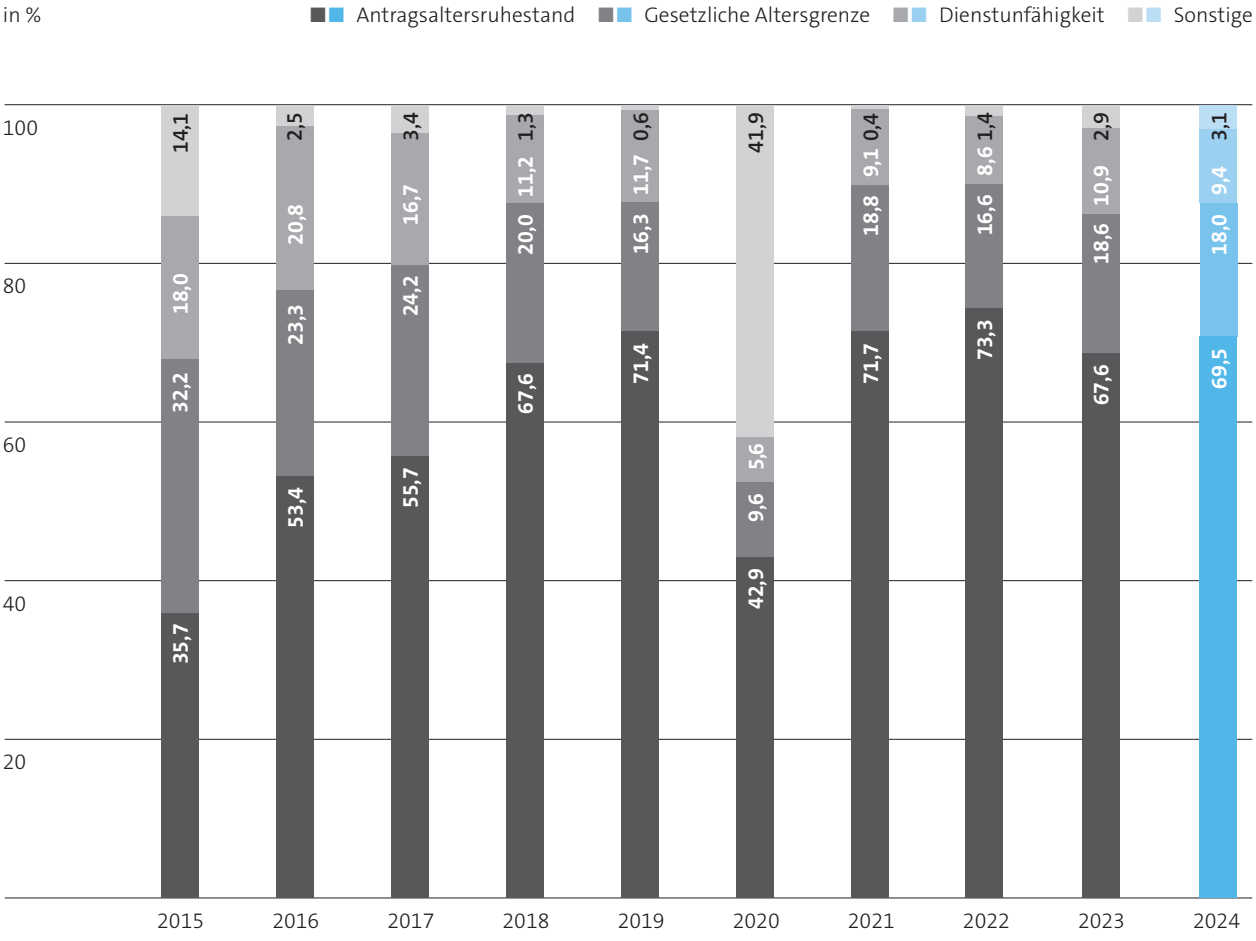

Durchschnittsalter bei Eintritt des Versorgungsfalles

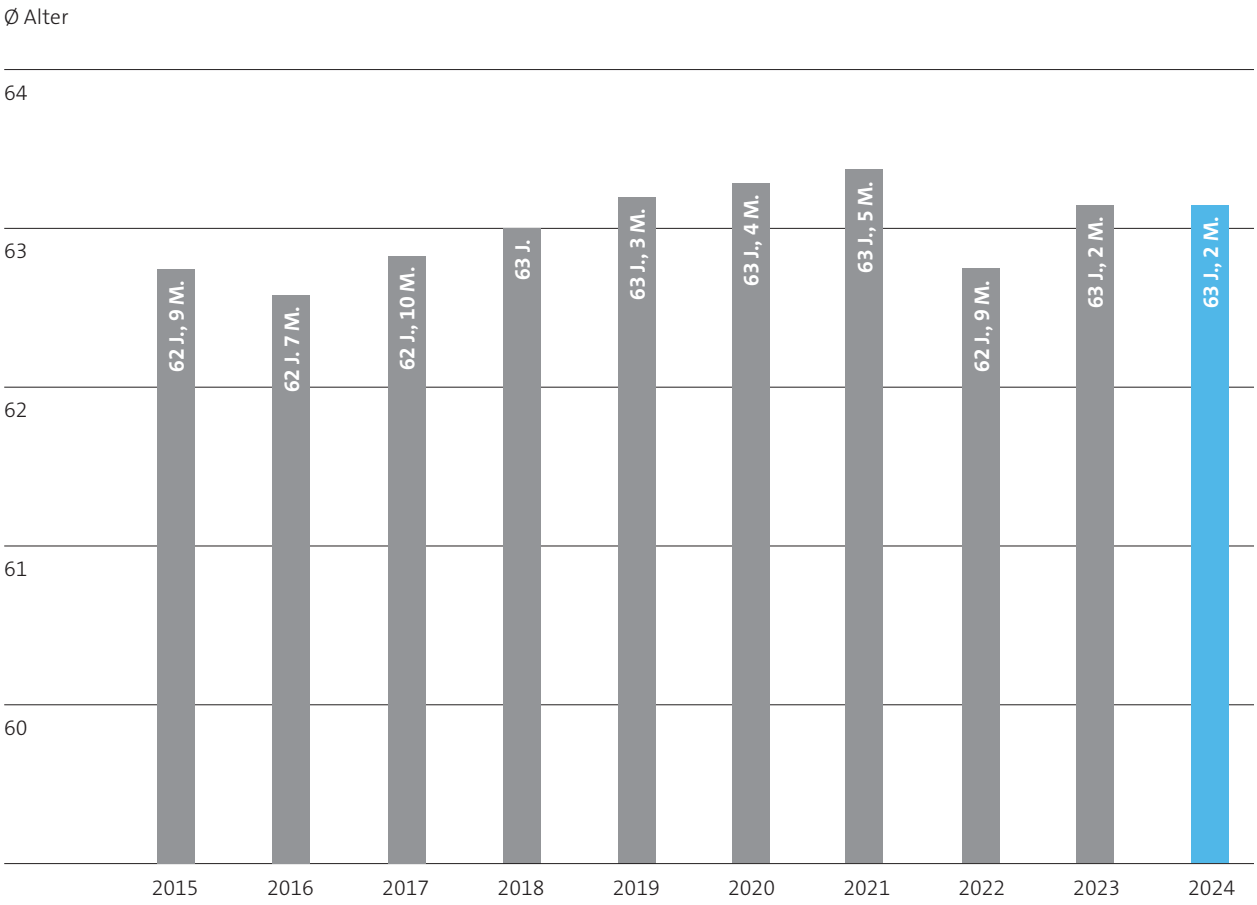

Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Versorgungsfalls blieb in 2024 im Vergleich zum Vorjahr gleich und lag weiterhin bei 63 Jahren und 2 Monaten (Vorjahr: 63 Jahre, 2 Monate).

Nachdem das Eintrittsalter in 2022 leicht gesunken war, hat es sich nun wieder auf einem Niveau über 63 Jahre stabilisiert.

Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger

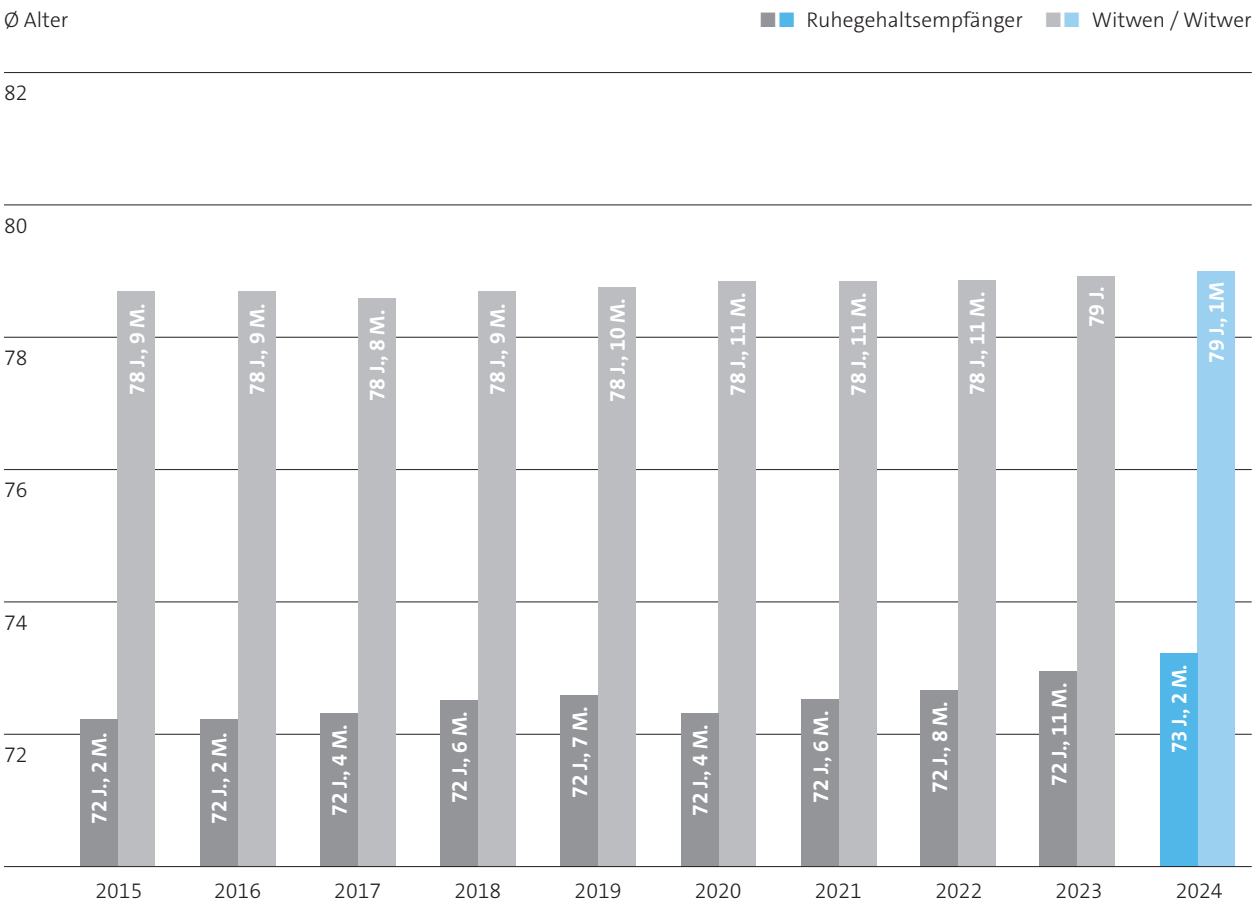

Im Geschäftsjahr stieg das Durchschnittsalter der Ruhegehaltsempfänger leicht an auf 73 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 72 Jahre und 11 Monate). Das Durchschnittsalter der Witwen und Witwer lag bei 79 Jahre und 1 Monat (Vorjahr: 79 Jahre).

Laufzeit der Versorgungsfälle

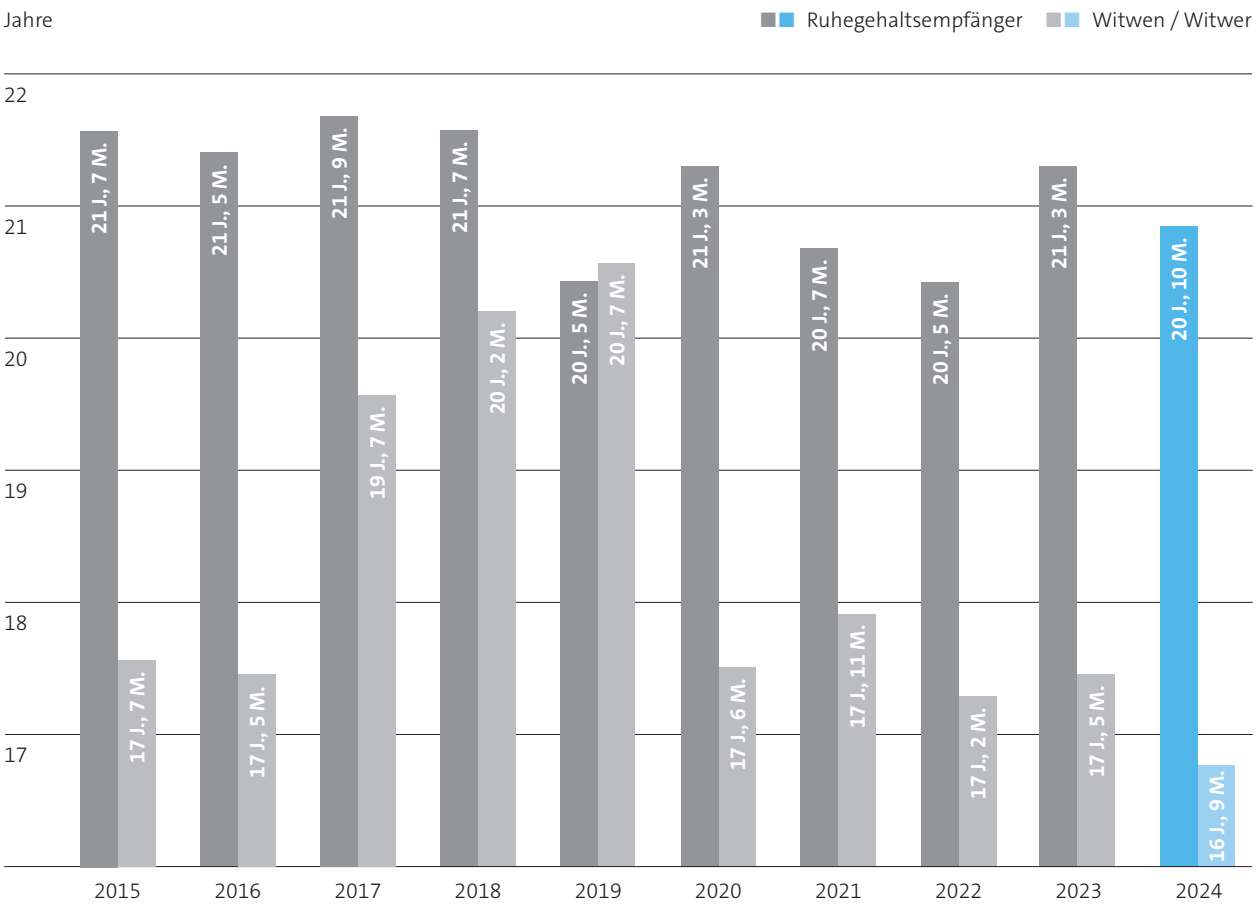

Die durchschnittliche Laufzeit der Versorgungsfälle sinkt bei den Ruhegehaltsempfängern auf 20 Jahre und 10 Monate (Vorjahr: 21 Jahre und 3 Monate). Bei den Witwen und Witwern betrug sie 16 Jahre und 9 Monate und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 Monate (Vorjahr: 17 Jahre und 5 Monate).

Angemeldete Dienstkräfte und Versorgungsempfänger

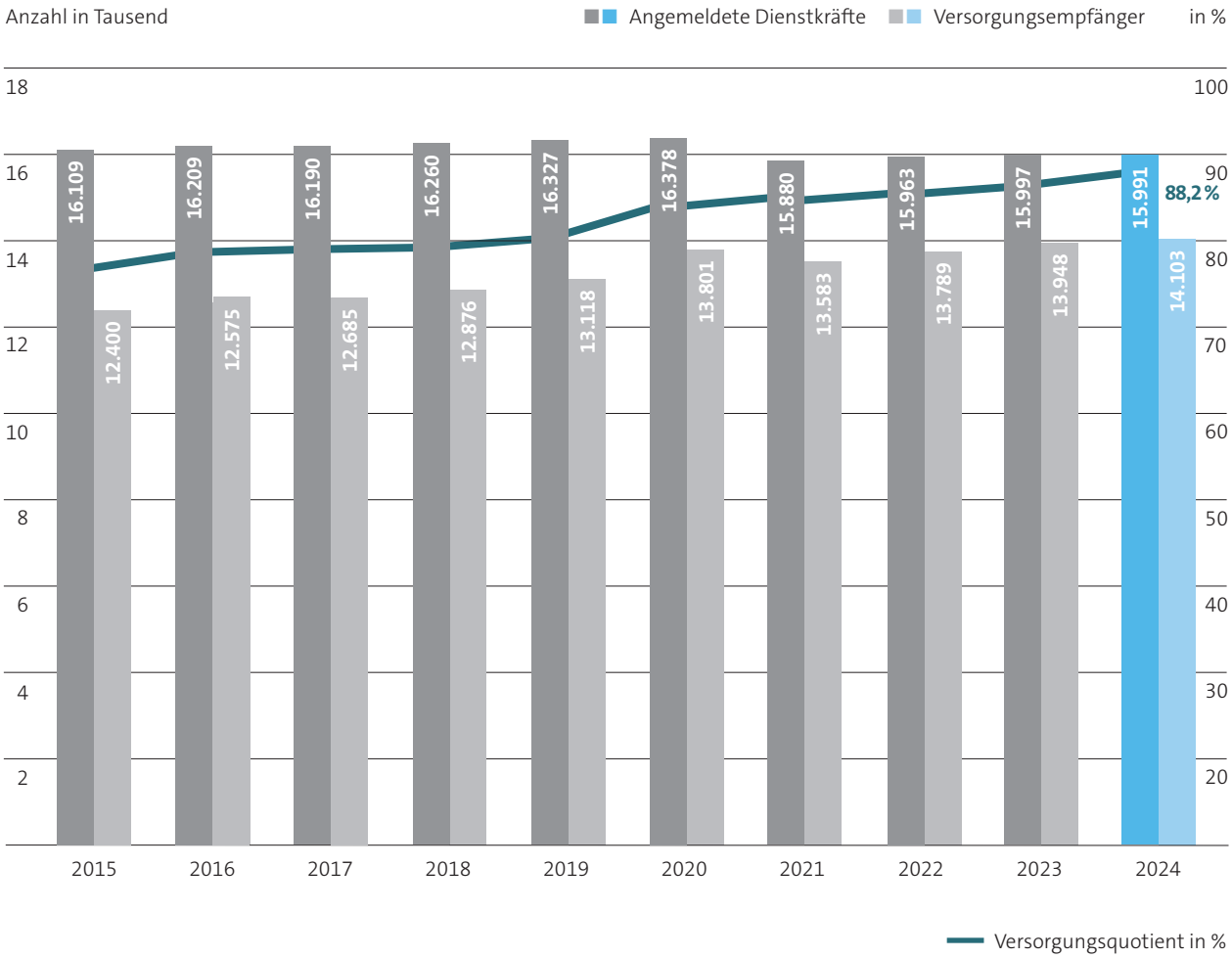

Der Versorgungsquotient (Verhältnis der Versorgungsempfänger zu den angemeldeten aktiven Dienstkräften) stieg auf 88,2 % (Vorjahr: 87,2 %). Die Zahl der Versorgungsempfänger wuchs leicht (+1,1 %). Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte sank geringfügig (-0,04 %), was insgesamt zur Erhöhung des Quotienten führte.

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter [1]		Invaliden- und Altersrentner	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.579	7.667	8.981	1.543
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	368	459	361	159
2. Sonstiger Zugang	2	3	0	0
3. Gesamter Zugang	370	462	361	159
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	12	4	283	28
2. Beginn der Altersrente	313	131	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit [2] (Invalidität)	48	28	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	1	1
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen [3, 4]	142	162	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	3	1	0	0
8. Gesamter Abgang	518	327	284	29
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**8.431**	**7.802**	**9.058**	**1.673**
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

Hinweis: Darstellung ohne Rundungsausgleich und ohne Veränderungen durch Dynamisierung

[1] Anwärter i. S. der Nachweisung sind Beamte mit Versorgungsanspruch.
[2] Es handelt sich um Dienstunfähigkeit.
[3] Abfindungen o. Ä. sind im Leistungsrecht nicht vorgesehen.
[4] Wechsel zu Dienstherren, die keine Mitglieder im Versorgungsverband sind.

	Hinterbliebenenrenten				
Summe der Jahresrenten	Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten	
				Witwer/n	Waisen
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
474.240.506	89	3.160	196	87.020.868	1.122.551
22.992.274	8	196	14	4.838.871	59.313
0	0	0	4	0	17.816
22.992.274	8	196	18	4.838.871	77.129
14.408.592	3	207	1	5.865.295	10.009
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
59.633	1	0	28	20.085	131.321
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
14.468.224	4	207	29	5.885.380	141.331
500.118.264	**93**	**3.149**	**185**	**90.006.046**	**1.186.152**
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Diese Darstellung beinhaltet alle vorhandenen Anspruchsberechtigten inkl. die von Personen, die nicht mehr bei einem Pflichtmitglied oder freiwilligem Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbands tätig sind. Auf der Leistungsseite sind auch die Personen enthalten, deren Ausscheiden aus dem Leistungsempfängerbestand zum Bilanzierungszeitpunkt nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Abweichungen zu Angaben an anderer Stelle des Geschäftsberichts sind deshalb möglich.

UMLAGEN UND BEITRÄGE

Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen jeweils für einen Abschnitt von fünf Jahren festgelegt. Für die Jahre 2021 bis 2025 liegt er bei 39,9 %.

Als Bemessungsgrundlage für die Umlage dienen im jeweiligen Geschäftsjahr die Bezüge der aktiven Bediensteten sowie die Versorgungsleistungen (§§ 22, 23 der Satzung).

Das Umlageaufkommen im Geschäftsjahr belief sich auf 634,6 Mio. € und lag damit um 3,1 % über dem Vorjahresbetrag von 615,6 Mio. € (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Punkt I.1 auf Seite 73).

VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die Versorgungsleistungen inklusive der Leistungen für Eheversorgungsausgleich betrugen ohne Rentennachversicherungsbeiträge (2,6 Mio. €) und ohne Regulierungsaufwand (10,3 Mio. €) im Berichtsjahr 617,0 Mio. € (Vorjahr: 573,7 Mio. €).

Einnahmen / Ausgaben

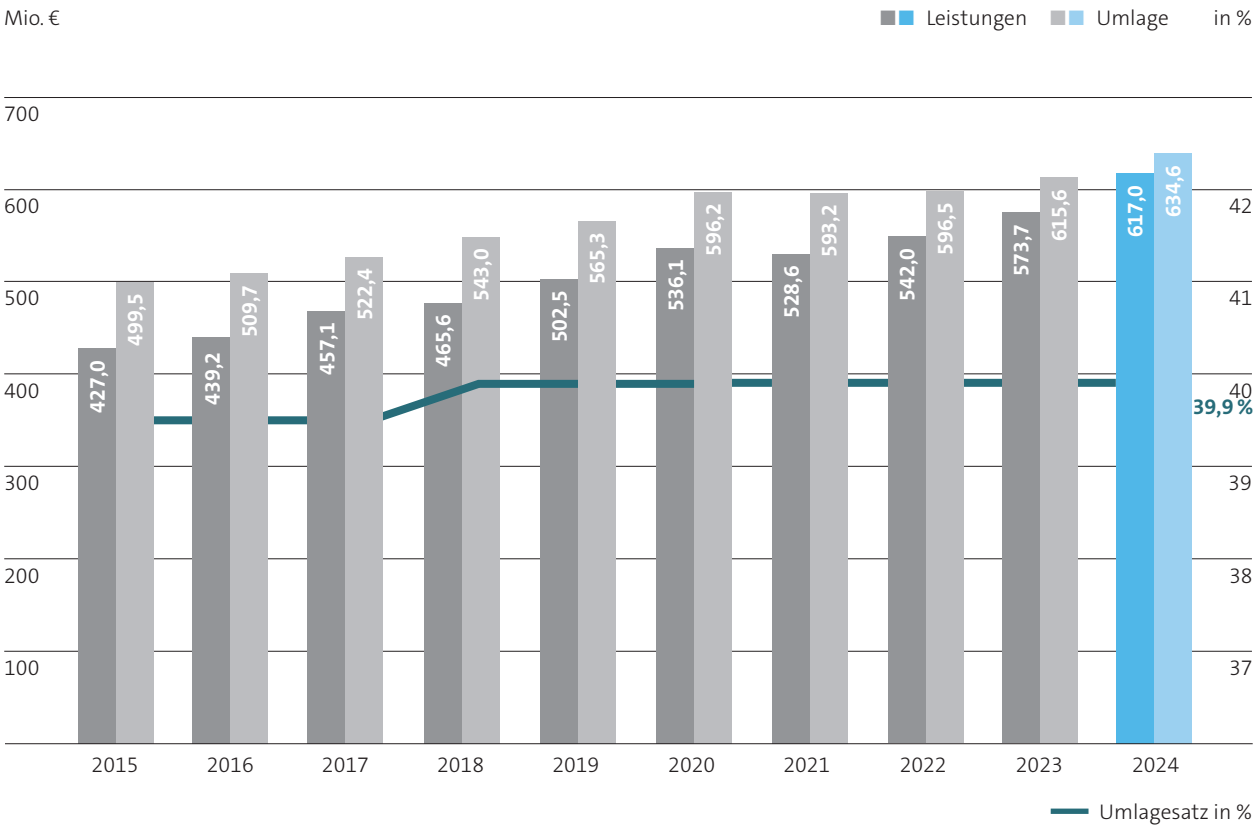

DIENSTLEISTUNGEN FÜR SERVICEMITGLIEDER

Im Berichtsjahr führte der Bayerische Versorgungsverband für seine Servicemitglieder bei insgesamt 3.095 (Vorjahr: 3.133) Versorgungsfällen die Verwaltung, Berechnung und Auszahlung von Versorgungsbezügen durch.

Obwohl somit die Zahl der Versorgungsfälle bei den Servicemitgliedern (Servicefälle) leicht gesunken ist, stieg die Summe der ausbezahlten Versorgungsleistungen an. Insgesamt wurden 166 Mio. € an Versorgungsleistungen (Vorjahr: 161 Mio. €) ausgezahlt. Dies ist ein Anstieg um rund 5 Mio. € oder um 3 %. Der Anstieg ergibt sich aufgrund der Bezügeerhöhung sowie weiterer leistungswirksamer gesetzlicher Maßnahmen, wie der Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsansteile.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 78 (Vorjahr: 81) Institutionen als Servicemitglieder unterstützt. Der Rückgang um drei Servicemitglieder resultiert aus Fusionen unter den bayerischen Sparkassen, die immer noch den Großteil der Servicemitglieder stellen.

Die Servicemitglieder sind nicht Mitglied der Umlagegemeinschaft, können aber die Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands gegen Erstattung der Verwaltungskosten in Anspruch nehmen. Die Servicemitglieder entrichten dafür einen Verwaltungskostenbeitrag, der jährlich aus den Regulierungskosten je Versorgungsfall ermittelt wird.

Die im Geschäftsjahr 2024 eingenommenen Verwaltungskostenbeiträge betrugen insgesamt 1.325,8 T€ (Vorjahr: 629 T€). Der deutliche Anstieg um 697,1 T€ erklärt sich zum einen aus der Anpassung der Verwaltungskostenpauschale an die Kostenentwicklung. Zum anderen lag es daran, dass bei dem großen Servicemitglied Stadt Würzburg (rund 760 Versorgungsfälle), dessen Servicemitgliedschaft Anfang 2023 begann, erst im ersten Quartal 2024 der Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2023 abgerechnet werden konnte.

KAPITALANLAGEN

Im Berichtsjahr sind die Kapitalanlagen um 5,5 % auf 1.682,4 Mio. € (Vorjahr: 1.594,1 Mio. €) gestiegen.

Die Grundlage für die Anlagetätigkeit im Geschäftsjahr bildete die aktuelle strategische Kapitalanlageplanung (SAA). Im Rahmen der aktuellen SAA wurde die Zielquote des Versorgungswerk-Masterfonds reduziert und die verzinsliche Anlage im Direktbestand in den Vordergrund gerückt.

Nach den ersten Zinssenkungen der EZB in 2024 stellten Investitionen in festverzinsliche Kapitalanlagen weiterhin eine attraktive Anlagemöglichkeit dar. So wurden auch im Geschäftsjahr 2024 Gewinne bei Aktienanlagen realisiert und vorrangig in verzinsliche Anlagen umgeschichtet. Zusätzlich konnte der Aufbau der strategischen Cashquote weiterverfolgt werden. Weitere Investitionen erfolgten in die weltweit agierenden Beteiligungsfonds.

Im Versorgungswerk-Masterfonds sorgten vor allem die Kursgewinne bei den Aktien- und Rentenfonds sowie bei

Anlageportfolio nach Buchwerten zum 31. Dezember 2024

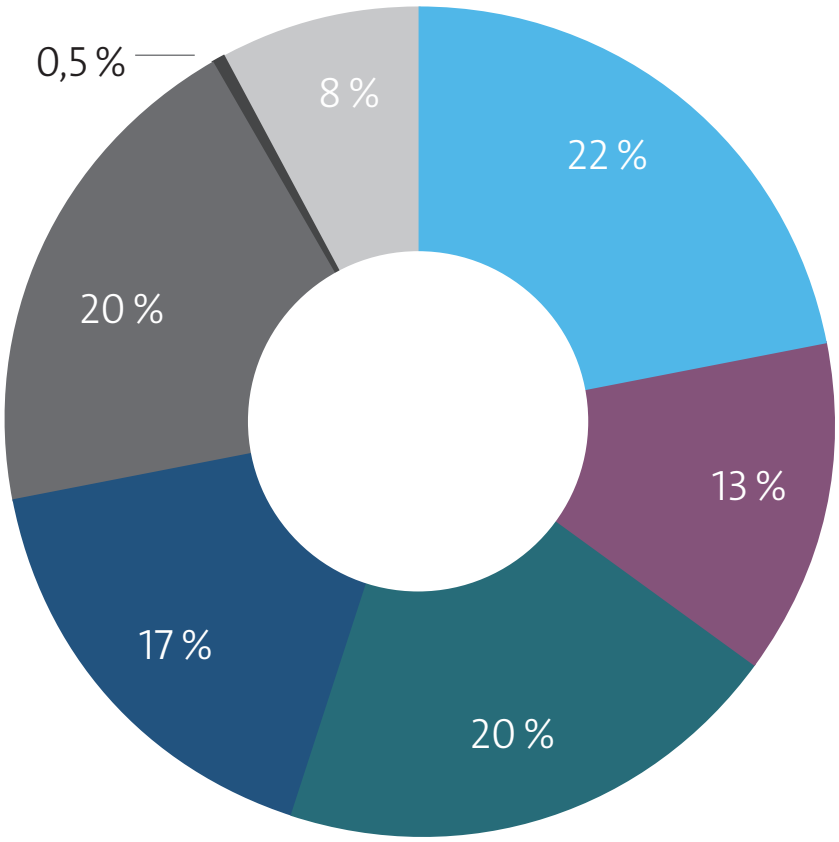

den Beteiligungsinvestments im abgelaufenen Jahr für eine positive Performance. Nachgelagerte Wertberichtigungen aufgrund gestiegener Zinsen und Finanzierungskosten sind hingegen bei den Immobilienfonds ersichtlich. Insgesamt konnten die erforderlichen Erträge für die Nettoverzinsung aus dem Versorgungwerk-Masterfonds bereitgestellt werden.

Die Ausschüttungen und realisierten Kursgewinne aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 43,4 Mio. €; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,7 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 2,5 %.

Zum Jahresende 2024 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 25 Wertpapierspezialfonds und 22 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 77,4 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt sind derzeit 294 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der Anteil der festverzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 21,5 %.

Verzinsliche Anlagen im Direktbestand (inkl. Fest- und Termingelder)	22 %
Aktien in Spezialfonds	13 %
Renten in Spezialfonds	20 %
Beteiligungen in Spezialfonds	17 %
Immobilien in Spezialfonds	20 %
Immobiliendirektbestand	0,5 %
Sonstige Anlagen	8 %

(Werte gerundet)

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Im Direktbestand hält der Bayerische Versorgungsverband weiterhin eine Immobilie, die komplett abgeschrieben ist und deren Restbuchwert 68,9 T€ beträgt.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 54,4 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2024 ein Nettoertrag von 53,4 Mio. € (Vorjahr: 48,5 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,3 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der langfristigen Kapitalanlagen (ohne Geldmarktanlagen) belief sich im Berichtsjahr auf 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %). Sie wird in Anlehnung an die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlene Methode errechnet. Diese wird auch von den Lebensversicherungsunternehmen angewandt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Einnahmen eines Jahres, die nicht zur Erfüllung der dem Bayerischen Versorgungsverband obliegenden Aufgaben verwendet werden, sind den Rücklagen und der Schwankungsrückstellung zuzuführen.

Die Schwankungsrückstellung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes. Ihr sind die Mittel zuzuführen, die zur Rücklagenbildung nicht benötigt werden.

Ferner besteht eine nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) gebildete Versorgungsrücklage für die beim Versorgungsverband angemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird in Anlehnung an den Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG die Versorgungsrücklage in einem Zeitraum von 15 Jahren jährlich um 12,7 Mio. € aufgelöst und der allgemeinen Schwankungsrückstellung zugeführt.

Schwankungsrückstellung und Versorgungsrücklage

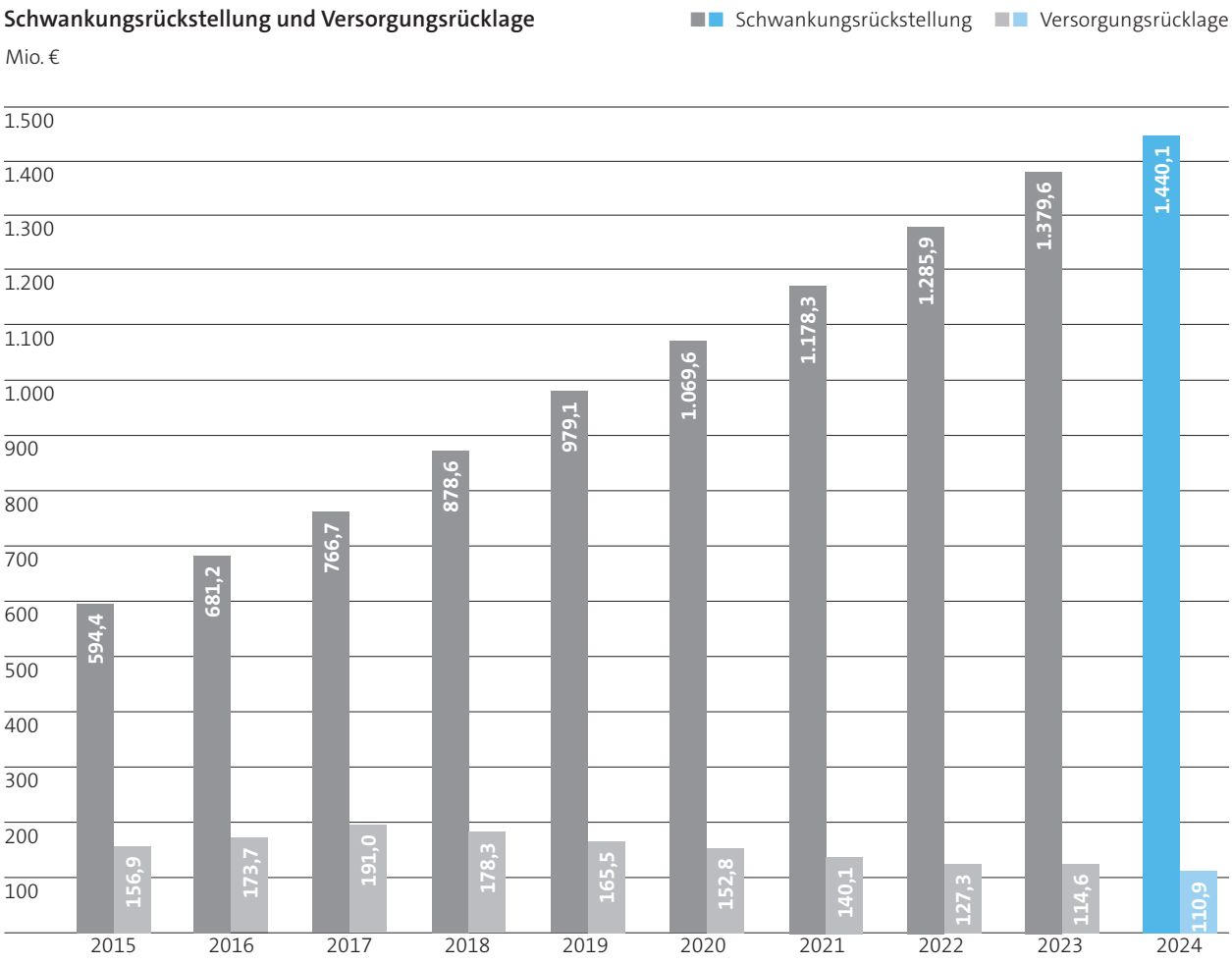

Die satzungsmäßige Rücklage soll die rechtzeitige Erbringung der Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbands sicherstellen. Dabei soll sie zwei durchschnittlichen Monatsausgaben entsprechen, die im vorausgegangenen Geschäftsjahr für die Auszahlung der satzungsmäßigen Leistungen und für die Bestreitung der Verwaltungskosten aufgebracht wurden.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für außerordentliche Belastungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Im Jahr 2024 betrug die Zuführung 63,4 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Rücklagen und Rückstellungen stieg damit von 1.643,3 Mio. € auf 1.706,8 Mio. € an.

Die Rücklagen und Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung in %
Satzungsmäßige Rücklage	98,4	92,6	5,8	6,2
Schwankungsrückstellung	1.440,1	1.379,6	60,6	4,4
Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	4,4	4,7	-0,3	-7,0
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	62,0	51,8	10,2	19,7
Versorgungsrücklage	101,9	114,6	-12,7	-11,1
Gesamt	**1.706,8**	**1.643,3**	**63,4**	**3,9**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

VERWALTUNGSKOSTEN

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV Pos. I.6.) betrugen im Berichtsjahr 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) und ergaben einen Betriebskostensatz von 1,26 % (Vorjahr: 1,18 %).

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtverwaltungskostensatz betrug 3,11 % (Vorjahr: 2,72 %). Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich auf 21,5 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr führten im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (+2,2 Mio. €) und ebenfalls höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (+744,0 T€) zu einem Anstieg der Gesamtverwaltungskosten.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Versicherungstechnisch konnte für 2024 ein positives Jahresrohergebnis (51,5 Mio. €) festgestellt werden. Dabei betrug das versicherungstechnische Ergebnis +3,7 Mio. €. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich auf +2,1 Mio. €. Der Jahresüberschuss vor Datierung der Schwankungsrückstellung und vor Rücklagendatierung betrug 53,6 Mio. €. Es wurden 5,8 Mio. € in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt und 47,8 Mio. € der Schwankungsrückstellung zugeführt.

In den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auf den Seiten 73 bis 77 finden sich weitere Informationen zu Einnahmen, Erträgen und Aufwendungen des Bayerischen Versorgungsverbands.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Das Börsenjahr 2024 war von bemerkenswerten Entwicklungen geprägt, welche sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich brachten. So erreichten Aktienindizes wie der DAX oder der S&P 500 neue Höchststände. Getrieben wurden diese Entwicklungen durch erste Zinssenkungen der führenden Notenbanken. Sowohl die EZB als auch die FED reduzierten die Leitzinsen, was die Attraktivität von Aktien erhöhte und die Märkte stützte. Gleichzeitig beflügelte der Hype um künstliche Intelligenz weiterhin die Technologiewerte. Nach wie vor ist der Druck auf den Immobilienmarkt wegen der drastisch gestiegenen Finanzierungskosten hoch. Die geopolitischen Konflikte der vergangenen Jahre sowie politische Unsicherheiten bestanden auch im Jahr 2024 fort, was zu einer zeitweiligen Volatiliät an den Märkten führte. Auf Jahressicht wurde die erforderliche Verzinsung erreicht.

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES GESETZES- UND SATZUNGSVOLLZUGS

Im Zusammenhang mit den Versorgungsleistungen erbringt der Bayerische Versorgungsverband eine Reihe weiterer Leistungen und Services. Im Geschäftsjahr 2024 handelte es sich dabei insbesondere um folgende Aufgaben:

Haushaltsrecht
Seit dem 1. Januar 2007 haben die bayerischen Kommunen die Option, von der kameralistischen Buchhaltung auf die kaufmännische umzustellen. Für antragstellende Mitglieder werden Pensionsrückstellungsgutachten erstellt. Insgesamt wurden 435 (Vorjahr: 435) Gutachten für 274 (Vorjahr: 273) Mitglieder, darunter auch Mitglieder mit mehreren Abrechnungsstellen, erstellt. Die Gutachten enthielten die Daten von 9.615 Personen (Vorjahr: 9.567).

Versorgungslastenteilung (Abfindung)
Im Jahr 2024 wurden für insgesamt 636 Dienstherrenwechsel (Vorjahr: 707) die anfallende Versorgungslastenteilung abgewickelt und die entsprechenden Abfindungsbeträge berechnet. Hieraus ergaben sich gegenüber Nichtmitgliedern Forderungen in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) beziehungsweise Verbindlichkeiten in Höhe von 26,7 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) und gegenüber Mitgliedern Verrechnungen in Höhe von 27,6 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €).

Unfallfürsorge
In 585 (Vorjahr: 475) Fällen wurden Kosten des Heilverfahrens erstattet, wobei 199 (Vorjahr: 224) Fälle im Berichtsjahr neu zugegangen sind. In 64 Fällen (Vorjahr: 62) erfolgten darüber hinaus Leistungen im Rahmen eines Unfallausgleichs. An Leistungen aus dem Bereich der Dienstunfallfürsorge wurden insgesamt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) ausbezahlt.

In 28 (Vorjahr: 12) Fällen konnten Regressforderungen geltend gemacht werden. Die Einnahmen hieraus beliefen sich auf 259,6 T€ (Vorjahr: 54,4 T€). Es sind aber weitere Einnahmen zu diesen Fällen im Jahr 2025 zu erwarten.

Nachversicherung
Für 62 (Vorjahr: 37) Angemeldete, die ihren Dienst bei einem Mitglied beendeten, übernahm der Bayerische Versorgungsverband die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge für die Nachversicherung in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Krankenversicherung der Rentner
Für 1.832 (Vorjahr: 1.829) Versorgungsempfänger wurden die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner einbehalten und an 49 (Vorjahr: 49) Krankenkassen abgeführt. Der Abzugsbetrag belief sich auf insgesamt 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Pflegeversicherung
Für 1.820 (Vorjahr: 1.844) Versorgungsempfänger wurden die Beiträge an die für die Pflegeversicherung zuständigen Krankenkassen abgeführt. Der Gesamtabzug belief sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Versorgungsausgleich
Der Bayerische Versorgungsverband nahm im Berichtsjahr in 75 (Vorjahr: 46) Fällen die Wertberechnungen für die Familiengerichte vor. Versorgungsbezüge, die nach § 57 BeamtVG bzw. nach Art. 92 BayBeamtVG gekürzt worden sind, werden derzeit in 1.480 (Vorjahr: 1.433) Fällen ausgezahlt.

Im Jahr 2024 gab es 1.419 (Vorjahr: 1.027) Fälle, in denen dem Rentenversicherungsträger die ihm aus dem Versorgungsausgleich entstandenen Aufwendungen erstattet werden mussten.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan des Bayerischen Versorgungsverbands sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Der Bayerische Versorgungsverband hat im Rahmen seines Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt für eine Risikostrategie sind neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen dabei die übergeordneten Ziele, die in der „Gemeinsamen allgemeinen Geschäftsstrategie“ der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer und der spezifizierten Geschäftsstrategie des Bayerischen Versorgungsverbands festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:

Aus diesen beiden Strategien wurde die Risikostrategie des Bayerischen Versorgungsverbands abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die Bayerische Versorgungskammer eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Dabei ist es Aufgabe des zentralen Risikocontrollings, die Eignung des Risikomanagements regelmäßig zu beurteilen mit dem Ziel, den gesamten Risikomanagementprozess zu verbessern. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:

Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die Bayerische Versorgungskammer auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten und Spezialistinnen des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationstechnologie und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung von der Risikoidentifikation bis hin zur Risikosteuerung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotenzials bewertet. Hierbei fließen u. a. die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mithilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auch die Risiken des Versicherungsbetriebs quantitativ bewertet, um verbesserte Risikoanalysen erstellen und Risiken aggregieren zu können. Durch eine Aggregation der Einzelrisiken des Inventars ist eine Aussage über das gesamte Risikoportfolio des Versicherungsbetriebs möglich.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung und / oder Kontrollen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Anlagenallokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf

Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung
Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung
Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

RISIKOSITUATION DES BAYERISCHEN VERSORGUNGSVERBANDS

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken
Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements.

Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Mittelfristig können aufgrund von Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Entwicklungen Korrekturen des Umlagesatzes, der Bemessungsgrundlage oder eine Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlich werden.

Der Aktivenbestand lässt in den kommenden Jahren einen starken Anstieg der Versorgungsempfänger erwarten. Auf diese konkrete Situation haben wir uns langfristig wie folgt vorbereitet: Unter Fortschreibung des Aktivenbestandes über 100 Jahre wurde bereits im Jahr 2001 ein Finanzierungsplan erarbeitet, der aus jeweils aktueller Sicht absehbare, künftige, demografische Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurde dieser Plan aktualisiert. Durch vermehrte Einbeziehung der Versorgungsleistungen in die Bemessungsgrundlage konnte der seit 2010 geltende Gesamtfinanzierungssatz konstant gehalten werden. Ab dem Jahr 2018 wurde gemäß dem Versorgungsrücklagegesetz keine Versorgungsrücklage mehr erhoben. Zur teilweisen Kompensation wurde ab 2018 der Umlagesatz erhöht. Effektiv kam es zu einer Entlastung der Mitglieder innerhalb des weiterhin eingehaltenen Finanzierungsplans.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und den Anforderungen werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von zehn und 30 Jahren. Die Kennzahlen, die

eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalerträge nicht mehr ausreichen, um den Sollzins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese können eine Anpassung des Umlagesatzes oder eine Änderung der Umlagebemessungsgrundlage beinhalten. Auf der Assetseite wird durch Diversifikation in andere Anlageformen und Investitionen in Substanzwerte eine größere Unabhängigkeit von Zinsniveau und Inflation angestrebt.

Aufgrund der Umlagefinanzierung besteht nur eine geringe Abhängigkeit von den Entwicklungen am Kapitalmarkt. Wesentlich für die Finanzierung des Bayerischen Versorgungsverbands ist der künftige Neuzugang zu den Aktiven und die Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge (Umlagebemessungsgrundlage). Kurzfristige Auswirkungen wie zum Beispiel die Coronakrise und langfristige Auswirkungen (Demografie, Digitalisierung) auf den Bestand und die Bezüge müssen deshalb sehr genau beobachtet werden, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt der Bayerische Versorgungsverband Rechnung, indem er die tatsächliche Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst und der Umlagesatz entsprechend erhöht.

Nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk besteht für den Bayerischen Versorgungsverband im Bereich der Versicherungstechnik kein hohes bzw. sehr hohes Risiko.

Kapitalanlagerisiken

Für den Bayerischen Versorgungsverband gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen.

Dementsprechend sorgfältig plant der Bayerische Versorgungsverband die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Die Risiken von Marktschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder eine Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht der Bayerische Versorgungsverband frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Eigene Kapitalanlageexpertinnen und -experten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet der Bayerische Versorgungsverband Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittenten-

rating der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der vom Bayerischen Versorgungsverband direkt gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der festverzinslichen Anlagen wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt.

In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand gehalten.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt im Rentendirektbestand dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31.12.2024	in Mio. €	in %
AAA	99,6	27,6
AA	50,1	13,9
A	177,4	49,2
BBB	9,8	2,7
BB	0,0	0,0
Kein Rating	24,0	6,7

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sieben Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen Expertinnen und Experten der Bayerischen Versorgungskammer Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet dem Bayerischen Versorgungsverband die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet der Bayerische Versorgungsverband

sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet. Die für das Geschäftsjahr 2024 etwas niedriger ausgefallenen Verkehrswerte haben keine Auswirkungen auf das bilanzielle Ergebnis des Bayerischen Versorgungsverbands.

Das Risiko Ertragsrückgänge aufgrund künftiger Instandhaltungskosten wurde im Immobilienbestand als hoch eingestuft. Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios und neuen Vorgaben der Regulierung hinsichtlich CO_2-Neutralität ist ein größeres Instandhaltungsvolumen bis 2030 abzuarbeiten. Als Maßnahmen sind zum Beispiel Rahmenvereinbarungen mit Generalunternehmern geplant, um schneller handeln zu können. Ein besonderes Merkmal der alternativen Anlagen ist die Illiquidität. Hier gilt es, die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet der Bayerische Versorgungsverband darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds jederzeit handlungsfähig zu bleiben.

Bei der Vergabe von Realkrediten besteht das Risiko, dass Darlehensnehmer (Schuldner) ihren Zahlungsverpflichtungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen. Die Kombination aus gestiegenen Zinsen und Baukosten bringt immer mehr Immobilienunternehmen und -entwickler in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet der Bayerische Versorgungsverband, indem er den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidität sichert. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die in der Regel aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bayerischen Versorgungsverbands sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Beim Bayerischen Versorgungsverband bestehen nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk außer dem bereits genannten Kreditausfallrisiko keine sehr hohen oder hohen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden, ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert.

Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die Bayerische Versorgungskammer sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die Bayerische Versorgungskammer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Beschäftigten unterstützt dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für die Bayerische Versorgungskammer zu gewinnen und langfristig zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnet die Bayerische Versorgungskammer unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe.

Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Ein hohes Risiko stellt derzeit der Ausfall der Systeme der Depotbank oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dar, da dies zu einer temporären Handlungsunfähigkeit führen könnte. Um das Systemausfallrisiko bei der Verwahrstelle und der KVG niedrig zu halten, lässt sich die Bayerische Versorgungskammer in regelmäßigen Abständen von deren Sicherungsmaßnahmen berichten. Des Weiteren stellen Abhängigkeiten in der Softwarepflege und -entwicklung bei externen Softwareentwicklungsfirmen ein Reputationsrisiko dar. Den Abhängigkeiten gegenüber Softwareentwicklungsfirmen begegnet man durch entsprechend ausgestaltete Verträge sowie Wissenstransfer und damit den Aufbau eigener Entwicklungskompetenz.

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Dem Risiko, dass die für den Bayerischen Versorgungsverband geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht eingehalten werden, begegnet der Bayerische Versorgungsverband durch gründliche Prüfung. Die geltenden Rechtsvorschriften und die Änderungen des Rechtsumfeldes werden zum einen durch die zentrale Rechtsabteilung hinsichtlich der anstaltsübergreifenden und nicht versorgungsspezifischen Rechtsfragen und zum anderen durch die für das Versorgungsrecht zuständige Fachabteilung geprüft und bewertet.

Daneben wirkt das Compliance Management durch organisatorische Vorkehrungen im Unternehmen auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur. Denn durch Wirtschaftskriminalität kann ein Vertrauensverlust entstehen, der ein Risiko für die Reputation des Bayerischen Versorgungsverbands birgt. Diesem Risiko wird durch Maßnahmen wie die Erstellung von Richtlinien, Schulungen, Code of Conduct, Vier-Augen-Prinzip oder Prüfungen durch externe Dritte entgegengesteuert. Das Reputationsrisiko durch Betrug im Zahlungsverkehr im Ressort Kapitalanlagen wird durch Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und ein Berechtigungskonzept reduziert sowie auf eine Vertrauensschadensversicherung übergewälzt.

Mögliche Wertverluste im Immobilienportfolio durch zu geringe Diversifikation

Das Risiko von Wertverlusten im Immobilienportfolio aufgrund einer zu geringen Diversifikation wurde als hoch eingestuft. Das Risiko wird gesteuert und gemindert durch die laufende Überwachung der Konzentrationsrisiken zusammen mit der Steuerung der Strategie eines ausgewogenen Immobilienportfolios vom Bereich Kapitalanlage Immobilienmanagement, die eine Diversifizierung nach Regionen und Sektoren berücksichtigt.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf den Bayerischen Versorgungsverband. Daher beobachtet der Bayerische Versorgungsverband die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich der Bayerische Versorgungsverband über die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen seiner Mitglieder und deren Dienstkräfte ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Geopolitische Spannungen, politische Unsicherheiten und wirtschaftliche Herausforderungen führen weiterhin zu Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. In diesem Umfeld machte sich die Diversifikation im Portfolio des Bayerischen Versorgungsverbands positiv bemerkbar. Gleichzeitig ergaben sich durch das nach wie vor hohe Zinsniveau Chancen, langfristige Investitionen in der Form von festverzinslichen Wertpapieren zu tätigen und im Vergleich zu fällig werdenden Anleihen, höhere Neuanlagerenditen zu erwirtschaften.

Chancen- und Prognosebericht

Nachfolgend fassen wir die weitere Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren für den Bayerischen Versorgungsverband zusammen.

BESTANDSENTWICKLUNG

Für das kommende Jahr wird eine im Wesentlichen stabile Anzahl der Mitglieder und der angemeldeten Dienstkräfte erwartet. Dabei ist die künftige Entwicklung der angemeldeten Dienstkräfte genau zu beobachten, um rechtzeitig Veränderungen aufgrund von demografischen, wirtschaftlichen oder technischen Entwicklungen zu erkennen. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird sich weiter leicht erhöhen.

Umlageaufkommen
Die Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die Aktiv- und Versorgungsbezüge. In 2024/2025 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge durch die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 9. Dezember 2023 entsprechend erhöht. Zudem werden die Zahl der Versorgungsempfänger bzw. die Versorgungsleistungen insgesamt leicht ansteigen. Deshalb ist mit einem steigenden Umlageaufkommen zu rechnen. Die künftige Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge und deren Anhebungen sind genau zu beobachten.

Versorgungsleistungen
Die Versorgungsleistungen werden aufgrund der Bezügeerhöhung und der steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger sowie weiterer leistungswirksamer gesetzlicher Maßnahmen, wie der Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile, deutlich ansteigen.

Leistungen im Rahmen des Gesetzes- und Satzungsvollzugs
Der Umfang der Leistungen im Gesetzes- und Satzungsvollzug wird in etwa gleich bleiben.

Verwaltungskosten
Auch in den kommenden Jahren wird, um den Anforderungen der Mitglieder und Bediensteten nach einer Ausweitung des digitalen Serviceangebots bestmöglich nachzukommen, vor allem in die Digitalisierung und IT investiert werden. Insbesondere die stetige Weiterentwicklung der Bestandsführungssoftware vor allem aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des Online-Portals für Mitglieder sowie die Neuausrichtung der IT in der Bayerischen Versorgungskammer führen zu einem wachsenden Verwaltungsaufwand vor allem bei den Betriebskosten.

Rückstellungen
Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst unverändert bleiben oder weiter leicht ansteigen. Im weiteren Verlauf wird es planmäßig zu einem teilweisen Verzehr kommen.

KAPITALANLAGEN

Zum Start des neuen Jahres bestehen die Probleme des vergangenen Jahres fort. Insbesondere die Entwicklung der Inflationsraten, die Zinsentscheidungen der Notenbanken sowie geopolitische Konflikte und politische Unsicherheiten dürften die Richtung an den Finanzmärkten weiterhin stark beeinflussen.

Die Prognosen für 2025 deuten auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum in Deutschland und eine moderate

Erholung im Euroraum hin. Strukturelle Reformen und politische Stabilität werden entscheidend sein, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Im Inland ist bei der Bundestagswahl im Februar die Union stärkste Kraft geworden. Die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD wurden zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Inwieweit die gebildeten Sondervermögen, die Lockerung der Schuldenbremse und die damit einhergehenden Investitionen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die US-Wirtschaft zeigt für 2025 robuste Wachstumsprognosen, unterstützt durch fiskalische Anreize und eine weiterhin expansive Geldpolitik. Dennoch bringen politische Unsicherheiten und protektionistische Maßnahmen der neuen US-Regierung potenzielle Risiken mit sich, welche die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen negativ beeinflussen könnten.

Das Kapitalanlagevolumen des Bayerischen Versorgungsverbands wird in 2025 erneut leicht ansteigen. Neben den in diesem Jahr zu erwartenden Fälligkeiten gilt es, in Anlehnung an die SAA, einen größeren Teil der neu anzulegenden Mittel in den Rentendirektbestand zu investieren. Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt können – im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen – nach wie vor höhere Neuanlagerenditen erzielt werden. Darüber hinaus bietet der breit diversifizierte Versorgungswerk-Masterfonds des Bayerischen Versorgungsverbands auch in diesem Umfeld ausreichend Investitionsmöglichkeiten. Unter anderem werden bestehende Kapitalzusagen für Immobilieninvestments bedient.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für den Versorgungswerk-Masterfonds des Bayerischen Versorgungsverbands eine positive Performance erwartet .

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Für das Geschäftsjahr 2025 geht man insgesamt weiter von einer soliden Entwicklung des Bayerischen Versorgungsverbands aus.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung im Jahr 2020 den Beschluss über das Umlageprogramm der Jahre 2021 mit 2025 satzungsgemäß gefasst. Der Umlagesatz für den genannten Zeitraum wurde unverändert auf 39,9 % festgelegt. Die künftige Entwicklung der Aktiv- und Versorgungsbezüge und deren Anhebungen sind genau zu beobachten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger (inkl. Erstattungsfälle) wird sich in den nächsten zehn Jahren nur noch leicht erhöhen, die Leistungen (inkl. Erstattungen) werden sich insgesamt um ca. 10 % erhöhen. Der Kapitalquotient (Verhältnis aus dem Vermögen und den Leistungen eines Jahres) wird weiterhin über 2 betragen.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwartet der Bayerische Versorgungsverband für das Geschäftsjahr 2025 eine Verzinsung der Kapitalanlagen, die leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegen dürfte. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden

Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2024 (MIT VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES)

AKTIVA	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				659.650,65	2.929.831,20
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			68.879,80		68.879,80
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			8.870.800,94		7.096.099,38
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.302.551.510,14			1.344.666.732,51
2. Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere		49.964.448,54			21.120.016,66
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		24.035.509,30			24.369.545,42
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	186.388.950,74				155.007.946,57
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.515.479,84				34.602.357,52
		286.904.430,58			189.610.304,09
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000.000,00			7.200.000,00
			1.673.455.898,56		1.586.966.598,68
				1.682.395.579,30	1.594.131.577,86
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
Versicherungsnehmer			35.253.176,80		41.304.526,98
II. Sonstige Forderungen			8.143.307,18		4.462.417,57
				43.396.483,98	45.766.944,55
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			432.135,00		521.799,93
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.221,95		1.470,60
III. Andere Vermögensgegenstände			102.433.496,92		101.088.187,31
				102.866.853,87	101.611.457,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.874.504,23		2.775.596,47
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			313.489,77		300.598,95
				6.187.994,00	3.076.195,42
Summe der Aktiva:				**1.835.506.561,80**	**1.747.516.006,87**

PASSIVA	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklage			98.380.154,23	92.628.859,53
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
a) Schwankungsrückstellung	1.440.125.574,37			1.379.576.509,69
b) Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	4.383.209,52			4.713.128,52
		1.444.508.783,89		1.384.289.638,21
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
a) Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile	62.000.000,00			51.800.000,00
		62.000.000,00		51.800.000,00
III. Versorgungsrücklage		101.859.582,00		114.592.030,00
			1.608.368.365,89	1.550.681.668,21
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.392.852,00		18.743.180,00
II. Sonstige Rückstellungen		3.369.377,32		3.445.136,43
			22.762.229,32	22.188.316,43
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		91.091.995,09		67.033.137,98
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 154.731,58 (Vorjahr: EUR 160.486,26)		14.883.530,15		14.976.524,72
			105.975.525,24	82.009.662,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten			20.287,12	7.500,00
Summe der Passiva:			**1.835.506.561,80**	**1.747.516.006,87**

Es wird bestätigt, dass der Umlagesatz und die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 9 und 21 der Satzung festgelegt worden sind.

München, den 30. Mai 2025

Rosenbusch

Susanne Rosenbusch
Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024 (MIT VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES)

POSTEN	2024		2023
	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Umlagen	634.550.291,20		615.585.340,20
		634.550.291,20	615.585.340,20
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	12.127,09		12.127,09
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.377.575,17		1.288.957,42
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	43.174.155,15		47.299.020,72
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.845.096,33		1.062.823,08
		54.408.953,74	49.662.928,31
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.513.886,03	809.884,90
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		629.913.004,25	583.021.848,35
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		47.816.616,68	74.508.361,85
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		8.003.086,30	7.259.077,04
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	994.815,15	994.815,15	1.187.008,93 1.187.008,93
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		35.240,48	0,04
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		**3.710.368,11**	**81.857,20**

POSTEN	2024		2023
	Euro	Euro	Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	4.591.736,93		4.490.308,41
2. Sonstige Aufwendungen	2.541.159,33		2.145.154,74
		2.050.577,60	2.345.153,67
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		**5.760.945,71**	**2.427.010,87**
4. Außerordentliche Erträge	7.218,75		0,00
5. Außerordentliches Ergebnis		7.218,75	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.919,11	1.962,78
7. Sonstige Steuern		14.950,65	14.950,65
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**5.751.294,70**	**2.410.097,44**
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die satzungsmäßige Rücklage		5.751.294,70	2.410.097,44
10. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		**0,00**	**0,00**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung

- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht werden gemäß § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände
Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen linear.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a., linear auf 40 Jahre. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt seit dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.

Kapitalanlagen in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen / Wertpapiere und Anteile an Investmentvermögen
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und somit zu Anschaffungskosten bilanziert (§ 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen angesetzt.

Sonstige Ausleihungen
Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit den Nennwerten bewertet. Sowohl Agio- als auch Disagiobeträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen erfolgswirksam aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand des Bayerischen Versorgungsverbands befinden sich nach IDW RS HFA 22 nur einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten
Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bewertet.

Zeitwertermittlung
Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen wird wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und für die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert als Verkehrswert angesetzt. Für die Beteiligung an der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (UBK) werden die Anschaffungskosten als Zeitwert angesetzt, da aufgrund der geplanten zukünftigen Geschäftsentwicklung mit keinen signifikanten Wertzuwächsen der Gesellschaft zu rechnen ist.
4. Anteile an Investmentvermögen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekenforderungen (Realkredite)) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Price). Die Inhaberschuldverschreibungen wurden grundsätzlich mit dem Börsenkurs / Rücknahmekurs zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, für die kein Börsenkurs / Rücknahmekurs vorliegt, wurden auf Basis eines internen Bewertungsmodells mit einem entsprechenden Credit Spread zum Swap bewertet. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin

aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Price).

6. Die laufende Überwachung / Bewertung der strukturierten Produkte wird mit Hilfe der Bloomberg Funktion BVPM und DLIB sichergestellt. Zusätzlich werden eigene Berechnungen zur Zeitwertermittlung herangezogen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen sowie Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragsmindernd aufgelöst werden, sowie Aufwendungen aus Wartungsverträgen, die über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.

Sicherheitsrücklage

Der Bayerische Versorgungsverband hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 DV VersoG geregelt.

Eigenkapital

Die satzungsmäßige Rücklage wird mit dem Nennwert angesetzt und bestimmt sich nach § 9 Abs. 3 der Satzung.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes. Ihr sind Mittel zuzuführen, die zur sonstigen Rücklagenbildung nicht benötigt werden.

Rückstellungen für außerordentliche Belastungen

Die Rückstellungen für außerordentliche Belastungen enthalten im Wesentlichen von Mitgliedern nach versicherungsmathematischen Berechnungen geleistete Zahlungen für Einzelfälle, in denen der Bayerische Versorgungsverband später die Leistungen übernimmt, welche nicht von der Umlagegemeinschaft getragen werden sollen. Die Auflösung geschieht ratierlich mit 7 %

aus dem Vorjahreswert bzw. nach der tatsächlichen Belastung.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle / Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile

Die Rückstellung für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile dient der periodengerechten Zuordnung der im folgenden Geschäftsjahr zu erwartenden Anforderungen anderer Dienstherren. Die Berechnung beruht im Wesentlichen auf Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Berechnungsgrundlagen.

Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für alle beim Bayerischen Versorgungsverband angemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger gebildet. Sie dient seit dem Jahr 2018 zur Stabilisierung des Umlagesatzes.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch einer Beamtin oder eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrunde liegenden Rechnungszins von 1,96 % (Durchschnitt über 7 Jahre) beträgt 56.526 €. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % (Altersteilzeitrückstellungen) bzw. 0,98 % (Beihilferückstellungen) angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und übrigen sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Diese enthalten kapitalisierte Abfindungsbeträge aus Regressen. Die Bewertung erfolgt mit dem Kapitalisierungsbetrag abzüglich der tatsächlich entstandenen Heilbehandlungskosten bzw. der tatsächlich angefallenen Versorgungsleistungen.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A UND B IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.929.831,20	263.135,16
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.879,80	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Beteiligungen Kapitalgesellschaften	1.810.331,38	3.501,56
b) Beteiligungen Personengesellschaften	5.285.768,00	1.771.200,00
Summe B. II.	7.096.099,38	1.774.701,56
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.344.666.732,51	50.579.807,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.120.016,66	28.844.431,88
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.369.545,42	–
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	155.007.946,57	68.884.696,65
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	34.602.357,52	71.003.030,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.200.000,00	2.381.000.000,00
Summe B. III.	1.586.966.598,68	2.600.311.965,53
Summe B.	1.594.131.577,86	2.602.086.667,09
Insgesamt	**1.597.061.409,06**	**2.602.349.802,25**

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 1.660.864.727,71 € und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 197.965.709,08 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
–	–	–	2.533.315,71	659.650,65
–	–	–	–	68.879,80
–	–	–	–	1.813.832,94
–	–	–	–	7.056.968,00
–	–	–	–	8.870.800,94
–	92.695.029,37	–	–	1.302.551.510,14
–	–	–	–	49.964.448,54
–	334.036,12	–	–	24.035.509,30
–	37.503.692,48	–	–	186.388.950,74
–	5.089.907,68	–	–	100.515.479,84
–	2.378.200.000,00	–	–	10.000.000,00
–	2.513.822.665,65	–	–	1.673.455.898,56
–	2.513.822.665,65	–	–	1.682.395.579,30
–	**2.513.822.665,65**	–	**2.533.315,71**	**1.683.055.229,95**

KAPITALANLAGEN NACH ANLAGEART

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1. Beteiligungen
Summe B. II.
III. Sonstige Kapitalanlagen
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
5. Einlagen bei Kreditinstituten
Summe B. III.
Insgesamt

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Namensschuldverschreibungen stille Lasten in Höhe von 3.918.509 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 211.964 €, bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen 461.103 € und bei den Inhaberschuldverschreibungen 1.465.304 €.

Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Inhaberschuldverschreibungen 18.964.422 € bzw. 17.499.119 €, bei den Namensschuldverschreibungen 30.588.951 € bzw. 26.670.442 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 6.462.445 € bzw. 6.250.481 € und bei den Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen und Rentenschuldforderungen 7.370.515 € bzw. 6.909.412 €.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer. Diese sind auf die gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen, die keinen Einfluss auf die Rückzahlungswahrscheinlichkeit der Anleihen nehmen und insofern kein Ausfallrisiko begründen.

Bei den Namensschuldverschreibungen, den Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Zeitwerten und somit in den stillen Reserven / stillen Lasten abgegrenzte Zinsen ent-

Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven / stille Lasten (-) Geschäftsjahr absolut
Euro	Euro	Euro
68.879,80	45.200.000,00	45.131.120,20
8.870.800,94	8.894.234,89	23.433,95
8.870.800,94	8.894.234,89	23.433,95
1.302.551.510,14	1.427.727.640,86	125.176.130,72
49.964.448,54	50.293.355,37	328.906,83
24.035.509,30	24.037.071,34	1.562,04
186.388.950,74	187.965.709,08	1.576.758,34
100.515.479,84	104.712.425,25	4.196.945,41
10.000.000,00	10.000.000 ,00	0,00
1.673.455.898,56	1.804.736.201,90	131.280.303,34
1.682.395.579,30	**1.858.830.436,79**	**176.434.857,50**

halten, die bereits im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden.

Die abgegrenzten Zinsen betragen bei den Namensschuldverschreibungen 3.049.376 €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 2.011.301 € und bei den Inhaberschuldverschreibungen 812.439 €.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer. Zudem wurde Software für das im April 2020 produktiv gegangene Mitglieder-Portal nachaktiviert, das seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wurde.

B

Zu B. Kapitalanlagen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 66/67.

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag ein bebautes Grundstück in München, Speyerer Straße 9–17.

B.II. Anteile an Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Beteiligungen

Der Bayerische Versorgungsverband ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 1,6 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG mit Sitz in München beteiligt. Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 442,4 Mio. € und das Geschäftsergebnis bei 1,6 Mio. € (Gewinn).

Im Jahr 2022 wurde von der Universal Investmentgesellschaft mbH die Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (UBK) gegründet, die indirekte Kapitalanlagen der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer verwalten soll. Um eine strategische und robuste Geschäftsbeziehung sicherzustellen, haben sich sechs Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer (Bayerischer Versorgungsverband, Bayerische Ärzteversorgung, Bayerische Architektenversorgung, Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung) in einem Gesamtumfang von 25,1 % der Anteile an der UBK beteiligt (Beteiligungsverhältnis des Bayerischen Versorgungsverbands 8,4 %). Für die verbleibenden 74,9 % der Anteile an der UBK, die von der Universal Investmentgesellschaft mbH gehalten werden, wurden dem Bayerischen Versorgungsverband und anderen gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine Kaufoption (Optionslaufzeit zehn Jahre mit Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre) eingeräumt.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Stille Reserven Mio. €	Ausschüttungen Mio. €
Versorgungswerk-Masterfonds Bayerischer Versorgungsverband	1.302,6	1.427,7	125,2	33,6

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines für den Bayerischen Versorgungsverband optimierten Portfolios in Anlehnung an die Ergebnisse der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung. Hierfür stehen für alle Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer die gleichen Zielfonds zur Verfügung, die die Seg-

mente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise derivat gesteuert) und auch Immobilienfonds abdecken. Darüber hinaus wurde das Anlageuniversum um alternative Investments erweitert; weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Die Inhaberschuldverschreibungen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sieben festverzinsliche und drei variabel verzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten in Höhe von 28,8 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) erworben.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
Bei einer bestehenden Finanzierung (Werre-Park) wurden 13,1 T€ planmäßig getilgt. Es befinden sich derzeit 21 (Vorjahr: 21) Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) im Bestand des Bayerischen Versorgungsverbands.

4. Sonstige Ausleihungen
Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Geld- und Kreditinstituten (18,0 Mio. €), von inländischen privatrechtlichen Geld- und Kreditinstituten (25,3 Mio. €) und von ausländischen Geld- und Kreditinstituten (129,8 Mio. €) sowie von privatrechtlichen Unternehmen (13,3 Mio. €). Außerdem enthält diese Position Darlehen an den Bund, die Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (19,1 Mio. €), Darlehen an öffentliche Geld- und Kreditinstitute (45,0 Mio. €), Darlehen an privatrechtliche Unternehmen (4,5 Mio. €), Darlehen an inländische privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (26,0 Mio. €) und ausländische Schuldscheindarlehen (6,0 Mio. €).

5. Einlagen bei Kreditinstituten
Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde ein Termingeld (10,0 Mio. €) gehalten.

C

Zu C. Forderungen
C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umlagen (6,0 Mio. €) und Forderungen aus Versorgungslastanteilen (27,7 Mio. €).

C.II. Sonstige Forderungen
Dieser Posten enthält im Wesentlichen Forderungen an dem Cash-Pool der Bayerischen Versorgungskammer (6,4 Mio. €), Forderungen gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen (0,8 Mio. €) sowie Forderungen aus Haus- und Grundbesitz (0,5 Mio. €).

D

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände
D.I. Sachanlagen und Vorräte
Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bayerischen Versorgungsverbands.

D.III. Andere Vermögensgegenstände
Der ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus vorverauslagten Umlagen in Höhe von 50,1 Mio. €, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Verrechnung mit Umlagen zur Verfügung stehen (vgl. § 21 Abs. 5 der Satzung), und aus Vorauszahlungen von Versorgungsbezügen (52,2 Mio. €) zusammen.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

E.I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (112,4 T€, Vorjahr: 145,0 T€) enthalten. Zudem ist in diesem Posten ein Betrag von 201,1 T€ (Vorjahr: 155,6 T€) enthalten, der sich im Wesentlichen aus der Aufteilung der Bestände der gemeinsamen Dienste der Bayerischen Versorgungskammer ergibt.

PASSIVA

A

Zu A. Eigenkapital

A.I. Gewinnrücklagen

1. Satzungsmäßige Rücklage

Der Bayerische Versorgungsverband bildet gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung eine Rücklage, die insbesondere der Sicherstellung für die rechtzeitige Erfüllung der Versorgungsansprüche dient.

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Gewinnrücklagen: Satzungsmäßige Rücklage	98,4	92,6	5,8

Im Berichtsjahr wurden der satzungsmäßigen Rücklage 5,8 Mio. € zugeführt.

B

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 57,7 Mio. € auf 1.608,4 Mio. €.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Deckungsrückstellung	1.444,5	1.384,3	60,2
II. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	62,0	51,8	10,2
III. Versorgungsrücklage	101,9	114,6	-12,7
Insgesamt	**1.608,4**	**1.550,7**	**57,7**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

B.I. Deckungsrückstellung

I.a) Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dient zur Vermeidung größerer Veränderungen des Umlagesatzes.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Schwankungsrückstellung 47,8 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2024 und 12,7 Mio. € aus der planmäßigen Auflösung der Versorgungsrücklage (siehe auch B.III. Versorgungsrücklage) zugeführt.

I.b) Rückstellung für außergewöhnliche Belastungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,3 Mio. € aus der Rückstellung für außergewöhnliche Belastungen nach einem pauschalierten Verfahren der entsprechenden Einzelfälle gemäß der Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 25. November 1987 und 7. Juli 1992 ertragswirksam aufgelöst.

B.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

II.a) Rückstellungen für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile

Für noch nicht angeforderte Versorgungslastanteile, welche vonseiten des Bayerischen Versorgungsverbands an andere Dienstherren ausgezahlt werden müssen, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 62,0 Mio. € gebildet (Vorjahr: 51,8 Mio. €).

B.III. Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage (§ 9 Abs. 5 i. V. m. § 23 a der Satzung) wurde für alle beim Bayerischen Versorgungsverband gemeldeten Bediensteten und Versorgungsempfänger gebildet. Sie dient zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird in Anlehnung an den Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG die Versorgungsrücklage in einem Zeitraum von 15 Jahren jährlich um 12,7 Mio. € aufgelöst und der allgemeinen Schwankungsrückstellung zugeführt.

C

Zu C. Andere Rückstellungen

C.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem siebenjährigen und zehnjährigen Zinssatz beträgt 56.526 €.

Im Berichtsjahr wurden 0,6 Mio. € zugeführt, sodass sich die Rückstellungen auf 19,4 Mio. € erhöhten.

C.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung in T€
Jahresabschlusskosten	129	118	12
Urlaubsverpflichtungen	324	325	-1
Beihilfe	2.515	2.603	-88
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	24	25	-1
Altersteilzeit	6	3	3
Überstunden / Gleitzeit	204	182	22
Versicherungsaufsichtsgebühren	2	2	0
Sonstige übrige Rückstellungen	164	187	-23
Insgesamt	**3.369**	**3.445**	**-76**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

D

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

D.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf dem Abgleich zwischen Umlagevorauszahlungen und tatsächlichen Umlagen sowie auf Einnahmen zur Minderung künftiger Umlagebelastungen sowie den durchlaufenden Posten der Versicherungstechnik.

D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten für die Auszahlung der Versorgungsbezüge für Servicemitglieder im Januar 2025 (13,1 Mio. €) und um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,8 Mio. €). Die Veränderungen zum Vorjahr sind stichtagsbedingt.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen (12,8 T€) und kapitalisierte Abfindungsbeträge aus Regressen (7,5 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1

Zu I.1. Umlagen und Beiträge

	2024 T€	2023 T€
Umlagen (inkl. nachentrichteter Beiträge)	634.550	615.585

Die höheren Einnahmen beruhen im Wesentlichen auf der Erhöhung der Aktivbezüge um + 3,1 % zum 1. Dezember 2024.

2

Zu I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 T€	2023 T€
a) Erträge aus Beteiligungen	12	12
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
ba) Erträge aus Grundstücken	1.378	1.289
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypothekenforderungen und Darlehen	7.945	5.214
aus Wertpapieren und Anteilen	34.735	41.868
aus Fest- und Termingeldern	494	217
Summe bb)	43.174	47.299
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.845	1.063
Insgesamt	**54.409**	**49.663**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Gewinnausschüttung der UBK GmbH, an welcher der Bayerische Versorgungsverband seit dem Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung besitzt. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um insgesamt 4.124,9 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 Anteile am Master-Dachfonds verkauft. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung entstand ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 9.845,1 T€.

3

Zu I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Neben den Verwaltungskostenbeiträgen der Servicemitglieder für die Auszahlung ihrer Versorgungsbezüge (1.325,8 T€) sind in dieser Position Zinsen aus nacherhobenen Umlagen (175,9 T€) und sonstige Erträge (12,3 T€) enthalten.

4

Zu I.4. Aufwendungen für Versorgungsfälle

	2024 T€	2023 T€
Zahlungen für Versorgungsfälle		
Versorgungsleistungen nach § 27 d. S.	605.295	571.177
Erträge aus überzahlten Versorgungsbezügen	0	0
Einnahmen aus Regressen	-260	-54
Eheversorgungsausgleich	10.092	7.258
Heilbehandlungsaufwendungen	466	384
Ersatzleistungen für Unfallausgleich	18	15
Vergütungen nach § 42 d. S. z. Art. 131 GG	-	1
Erstattungsleistungen nach § 33 d. S. (Saldo)	6.315	-2.598
Differenzfälle von Versicherungsleistungen	0	-3
Ausgleich der Erstattungsleistungen in Beteiligungsfällen der Servicemitglieder und der Servicefälle (Saldo)	-4.609	-2.108
Rentennachversicherungsbeiträge	2.634	1.185
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für außerordentliche Belastungen	-330	-355
Aufwendungen für die Regulierung von Versorgungsfällen	10.292	8.120
Insgesamt	**629.913**	**583.022**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

5

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen
Diese Position enthält die Zuführung zur Schwankungsrückstellung (47,8 Mio. €).

6

Zu I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
Dieser Aufwandsposten stellt einen Teil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten 4 als Regulierungsaufwendungen, Posten 7a als Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Posten 2 der nichtversicherungstechnischen Rechnung als sonstige Aufwendungen enthalten.

7

Zu I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen
Neben den Instandhaltungs- und Betriebskosten für den Haus- und Grundbesitz (376,7 T€) sind in dieser Position auch die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen mit einem Betrag von 617,0 T€ enthalten.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1

Zu II.1. Sonstige Erträge

Als größere Beträge sind hier enthalten: Zinserträge aus dem laufenden Cash-Pooling (3.572,3 T€), erstattete Verwaltungskosten für die EDV-Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (541,8 T€), Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen (185,2 T€), Verwaltungskostenbeiträge für die Auszahlung der Versorgungsbezüge für die Leistungsempfänger der Bayerischen Versorgungskammer (138,8 T€), die Erstattung für geleistete Aufwendungen für die Bayerische Tierseuchenkasse (113,4 T€) sowie sonstige Erträge (28,8 T€).

2

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Kosten des Jahresabschlusses	28	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413	387
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	786	703
Zuführung zu nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	24	67
Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Verwaltungsrats	9	12
Beratungskosten	467	392
Versicherungsaufsichtsgebühren	20	20
Sitzungskosten	7	1
Kammerrat	3	3
Sonstige	784	541
Insgesamt	**2.541**	**2.145**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

4

Zu II.4. Außerordentliche Erträge

In diesem Posten (7.219 €, Vorjahr: 0 €) sind die per 31. Dezember 2023 vorsorglich abgeschriebenen Zinsen für die SIGNA-Finanzierung „Am Hof" enthalten. Der Zahlungseingang der ausstehenden Zinsen erfolgte im April 2024.

6

Zu II.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich um Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus der Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit der Beteiligung an der UBK GmbH.

7

Zu II.7. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz des Bayerischen Versorgungsverbands.

10

Zu II.10. Einstellung in Gewinnrücklagen

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,8 Mio. € wurde vollständig in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt. Die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung dient der Sicherstellung der rechtzeitigen Erbringung der satzungsmäßigen Leistungen. Sie soll der Höhe nach zwei durchschnittlichen Monatsausgaben der satzungsmäßigen Leistungen und der Bestreitung der Verwaltungskosten des vorangegangenen Geschäftsjahres entsprechen.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Persönliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
1. Löhne und Gehälter	7.675	6.820
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.271	1.151
3. Aufwendungen für Altersversorgung	967	486
Insgesamt	**9.913**	**8.457**

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Bezüge der Organe
Die Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind auf den Seiten 81 bis 85 aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das Bayerische Beamtenbesoldungsrecht. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (siehe dazu Punkt II.2 „Sonstige Aufwendungen“ auf Seite 76).

Mitarbeiterkennzahlen
Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund.

Dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen.

Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern..

Die für den Bayerischen Versorgungsverband anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihm zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Beschäftigte mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2024	2023
Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	118	111
davon befristet Beschäftigte	3	3
davon Teilzeitbeschäftigte	38	36

Beschäftigte nach Kapazität

Die Basis für die Berechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität sind 40 Arbeitsstunden pro Woche.

	2024	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität	104	98

Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 19.919,86 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Bayerische Versorgungsverband hat im Zuge der Umsetzung seiner langfristigen Immobilienstrategie entsprechende Kapitalzusagen zugunsten der diesbezüglich aufgelegten Fonds bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH abgegeben. Die Steuerung der Investments und die Inanspruchnahme aus diesen Kapitalzusagen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der zulässigen Quoten und unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation des Bayerischen Versorgungsverbands.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Kommanditanteile in Höhe von rund 8,9 Mio. €.

Im Zuge der Zeichnung des Produkts PAREC I bis III in den Jahren 2020, 2021 und 2024 wurden für die gesamte

Bayerische Versorgungskammer insgesamt 800 Mio. € an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben. Nachdem mit 651,0 Mio € der überwiegende Betrag des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für den Bayerischen Versorgungsverband per 31. Dezember 2024 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rund 2,2 Mio. €. In den Anlagebedingungen wurden weitere Änderungen zur Stärkung des Investmentgraderatings vorgenommen. Diese Anpassungen führten zu einem Upgrade des Ratings der PAREC Namensschuldverschreibung auf BBB+.

Der Bayerische Versorgungsverband und andere gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen hatten ursprünglich drei erstrangig besicherte Realkredite zur Finanzierung von drei Objekten an die SIGNA Gruppe ausgegeben. Bis zum Ende des ersten Quartals 2025 wurden sämtliche ausstehende Zinsforderungen aus dem Jahr 2024 bedient.

Bei der Finanzierung KaDeWE haben sich die Finanzierungsparteien auf neue Finanzierungsdokumente, die am 30. Juli 2024 unterzeichnet wurden, und auf einen Gesellschafterwechsel beim Darlehensnehmer verständigt. Damit kann die Finanzierung zu wirtschaftlich verbesserten Bedingungen sowie unbelastet und vor allem losgelöst von der bisherigen SIGNA Eigentümer- und Mietstruktur fortgeführt werden.

Im Gegensatz zum KaDeWe ist es für die beiden Objekte in Wien und Innsbruck das Ziel, dass die Finanzierungen kurzfristig beendet werden. Gemäß derzeitigem Verhandlungsstand werden die Darlehen im Jahr 2025 zurückgeführt. Bis dahin sollen die Darlehen zu verbesserten wirtschaftlichen Konditionen fortgeführt werden.

Organe und Gremien

Organe des Bayerischen Versorgungsverbands sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat ist das Beschluss- und Kontrollorgan des Bayerischen Versorgungsverbands. Er überwacht die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Versorgungspolitik. Der Verwaltungsrat beschließt über die Satzung und deren Änderungen, den Umlagesatz, den Lagebericht, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Wirtschaftsplanung und die Zugehörigkeit zu Verbänden.

Die Versorgungskammer führt die Geschäfte des Bayerischen Versorgungsverbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Vertreter des Bayerischen Versorgungsverbands im Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer.

Der Kammerrat wirkt in gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungsanstalten beratend mit.

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerischer Städtetag	
Bernd Buckenhofer – Vorsitzender Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag	Andrea Gehler Leitende Rechtsdirektorin Bayerischer Städtetag
Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister Stadt Fürth	Jürgen Dupper Oberbürgermeister Stadt Passau
Kurt Krömer Erster Bürgermeister Stadt Stein	Günther Werner Erster Bürgermeister Stadt Haßfurt
Dieter Kugler Erster Bürgermeister Gemeinde Röhrmoos	Frank Pitterlein Erster Bürgermeister Markt Schnaittach

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerischer Gemeindetag	
Hans-Peter Mayer (seit 15. März 2024) 1. stellv. Vorsitzender (seit 18. Juli 2024) Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Gemeindetag	Georg Große Verspohl Direktor Bayerischer Gemeindetag
Dr. Franz Dirnberger (bis 29. Februar 2024) 1. stellv. Vorsitzender (bis 29. Februar 2024) Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Gemeindetag	
Martin Panten (seit 15. März 2024) Erster Bürgermeister Gemeinde Parkstetten	Erich Winkler Erster Bürgermeister Gemeinde Nersingen
Bernd Reisenweber Erster Bürgermeister Gemeinde Ebersdorf b. Coburg	Matthias Beyer Erster Bürgermeister Gemeinde Köditz
Bayerischer Landkreistag	
Andrea Degl 2. stellv. Vorsitzende Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Landkreistag	Peter Görlich Direktor Bayerischer Landkreistag
Johann Kalb Landrat Landkreis Bamberg	Klaus Geiger Verwaltungsdirektor Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag	
Stefanie Krüger Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Bezirketag	Reinhard Grepmair Verwaltungsdirektor Bayerischer Bezirketag

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Vorstand	
Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands
Stefan Müller	Stellv. Vorsitzender des Vorstands
André Heimrich	Mitglied des Vorstands
Christine Draws	Mitglied des Vorstands
Dr. Christian Ebersperger	Mitglied des Vorstands
Bereich Kommunales Versorgungswesen	
Stefan Müller	Bereichsleiter
Heiko Ritz	Abteilungsleiter
Rolf Stirner	Abteilungsleiter
Björn Mühlstädt	Abteilungsleiter und stellv. Bereichsleiter
Bereich Informationstechnologie	
Nikolaus Mall Robert Notz	Bereichsleiter (seit 1. Mai 2025) Bereichsleiter (bis 30. April 2025)
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Markus Schick	Bereichsleiter
Susanne Rosenbusch	Stellv. Bereichsleiterin und Verantwortliche Aktuarin
Bereich Service	
Jochen Brünner	Bereichsleiter (seit 1. Juli 2024)

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Peter Stahl 2. Manfred Saar 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Hartmut Rüdiger 2. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner – 2. stellv. Vorsitzender	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Tobias Könemann	1. Claudia Schmitz 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
David Villmann (bis 11. Juli 2024) Daniel Fürst (seit 11. Juli 2024)	1. Daniel Fürst (bis 11. Juli 2024) 1. Daniel Schneidhuber (seit 11. Juli 2024) 2. Norman Wegert (bis 11. Juli 2024) 2. Maximilian Weber (seit 11. Juli 2024)
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Dr. Franz Dirnberger (bis 18. Juli 2024) 1. Hans-Peter Mayer (seit 18. Juli 2024) 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch 2. Franz Stahl
Dr. Markus Sprenger	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Erich Sczepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	Alexander Hold

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit des Bayerischen Versorgungsverbands befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 3. Juni 2025

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bayerischen Versorgungsverband, München.

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Bayerischen Versorgungsverbands, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bayerischen Versorgungsverbands, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Artikel 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. Artikel 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für den Versorgungsverband anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungsverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungsverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für den Versorgungsverband geltenden handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Artikel 12 Abs. 1 VersoG i.V.m. Artikel 20 VersoG i.V.m. § 6 DVVersoG für den Versorgungsverband anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungsverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungsanstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungsverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der

Versorgungsverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungsverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. Juni 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

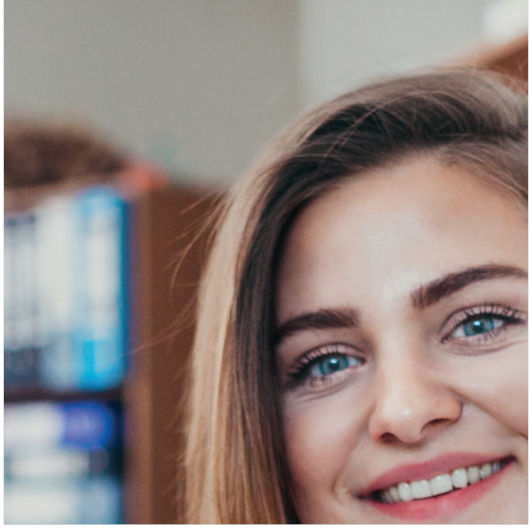

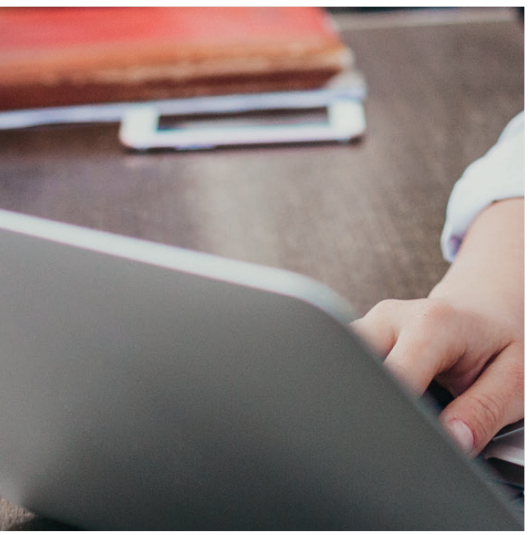

VERWALTUNGSFACHWIRT/IN

Die kommunale Verwaltungspraxis ist vielfältig. Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in deckt die juristischen und fachlichen Grundlagen ab und ermöglicht eine spätere Spezialisierung. Mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“ besteht die Möglichkeit, als Beamtin oder Beamter in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

Dafür sorgen, dass alles seine Ordnung hat.

Die kommunalen Verwaltungen sind zentraler Bestandteil des öffentlichen Lebens. Über Verwaltungsverfahren und Bürokratie wird gerne geklagt, aber ohne eine funktionierende kommunale Verwaltung wäre unser aller Alltag sehr viel schwieriger. Die kommunalen Verwaltungen kümmern sich um öffentliche Ordnung, Meldewesen, Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen – um nur einige Tätigkeitsfelder zu nennen.

Bericht des Verwaltungsrats

TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS

Im Jahr 2024 hielt der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbands eine Sitzung ab.

In der ordentlichen Sitzung am 18. Juli 2024 nahm der Verwaltungsrat in seiner Funktion als Kontrollorgan den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wurde einstimmig die Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 erhielt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat wählte Herrn Hans-Peter Mayer zu seinem neuen ersten stellvertretenden Vorsitzenden. Sein Vorgänger auf diesem Posten, Herr Dr. Franz Dirnberger, war zum Ende Februar 2024 altersbedingt aus dem Gremium ausgeschieden. Herr Hans-Peter Mayer war als dessen Nachfolger vom Bayerischen Gemeindetag im März 2024 in den Verwaltungsrat entsandt worden.

Für die am 8. März 2025 beginnende neue sechsjährige Amtsperiode des Kammerrats der Bayerischen Versorgungskammer wurde die Vertretung des Bayerischen Versorgungsverbands bestimmt. Zum Vertreter des Versorgungsverbands im Kammerrat wurde Herr Bernd Buckenhofer gewählt. Als Stellvertretungen wurden Herr Hans-Peter Mayer (erste Stellvertretung) und Frau Andrea Degl (zweite Stellvertretung) gewählt.

Schließlich genehmigte der Verwaltungsrat die Niederschrift über seine ordentliche Sitzung am 20. Juli 2023.

Am 31. Dezember 2024 endete die fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats.

BESCHLUSS ÜBER LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS, ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 23. Juli 2025
Der Verwaltungsrat

Bernd Buckenhofer
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Meilensteine des Lebens festhalten.

Jede Stadt und Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft muss mindestens eine Standesbeamtin oder einen Standesbeamten haben. Die Aufgabe lautet, die Meilensteine unseres Lebens – Geburt, Eheschließung, Namensänderung etc. – zu beurkunden. Das Schöne: Auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden können zu Standesbeamten, die Eheschließungen vornehmen dürfen, bestellt werden.

BAYERISCHER VERSORGUNGSVERBAND

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 auf einen Blick

Kennzahlen	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsentwicklung	**Anzahl**	**Anzahl**	**%**
Mitglieder	1.936	1.939	-0,2
Angemeldete Dienstkräfte	15.991	15.997	-0,04
Versorgungsfälle	14.103	13.948	1,1
Servicefälle	3.129	3.168	-1,2
Umlage / Beiträge	**Mio. €**	**Mio. €**	**%**
Umlagen	634,6	615,6	3,1
Leistungen	**Mio. €**	**Mio. €**	**%**
Versorgungsleistungen (ohne Nachversicherungen und Regulierungsaufwendungen)	6.17,0	573,7	7,5
Verwaltungskosten	**Mio. €**	**Mio. €**	**%**
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Betriebskosten)[1]	8,0	7,3	10,2
Betriebskostensatz in % [2]	1,3	1,2	
Gesamtverwaltungskosten[3]	21,5	18,1	18,6
Gesamtverwaltungskostensatz in % [4]	3,1	2,7	
Kapital	**Mio. €**	**Mio. €**	**%**
Kapitalanlagen	1.682,4	1.594,1	5,5
Erträge aus Kapitalanlagen	54,4	49,7	9,6
Nettoverzinsung in %	3,3	3,1	
Rücklagen / Rückstellungen	**Mio. €**	**Mio. €**	**%**
Satzungsmäßige Rücklage	98,4	92,6	6,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.608,4	1.550,7	3,7
davon: Versorgungsrücklage	101,9	114,6	-11,1

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

1 Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar.
2 Der Betriebskostensatz spiegelt das Verhältnis der „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ zu den „(verdienten) Beiträgen“ wieder. Er berechnet sich folgendermaßen: Betriebskosten / verdiente Beiträge und Umlagen.
3 In den Gesamtverwaltungskosten sind neben den Betriebskosten weitere Verwaltungskosten, wie Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie sonstige Aufwendungen, enthalten.
4 Der Gesamtverwaltungskostensatz berechnet sich folgendermaßen: Gesamtverwaltungskosten / (verdiente Beiträge und Umlagen + Erträge aus Kapitalanlagen).

IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband
Denninger Straße 37, 81925 München
Postanschrift: 81921 München
Telefon 089 9235-6
bayvv@versorgungskammer.de
www.bvk-beamtenversorgung.de

Konzeption / Gestaltung
Content Partners GmbH

Bildnachweis
Lumina Images / Shutterstock: Seite 1
Martin Geisler / Wikimedia Commons: Seite 1
Andrey Popov / iStock: Seite 4
Bayerische Versorgungskammer: Seite 6, 7
James / iStock: Seite 8, 10, 11
Clerkenwell / iStock: Seite 20
Suteren Studio / Shutterstock: Seite 90, 92, 93
Jörg Fiedler / Bildwerx: Seite 95

BVK Bayerische Versorgungskammer